DOI: 10.20378/irb-58113

Stefanie Stricker

Das volkssprachige Glossar der Handschrift Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek HB XI 1

Zum Problem der Abgrenzung der althochdeutschen von der mittelhochdeutschen Überlieferung

I. Ausgangspunkt und Vorgehen

Die Beschäftigung mit dem volkssprachigen Glossar der Handschrift Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek HB XI 1 hat ihren Ausgangspunkt in einem Projekt, das an der Forschungsstelle für deutsche Sprachgeschichte an der Universität Bamberg unter der Leitung von Professor Dr. Rolf Bergmann bearbeitet wird. Ziel des Projektes ist die Erstellung eines Katalogs der althochdeutschen Glossenhandschriften¹. Der Katalog soll zu jeder mittelalterlichen Handschrift, die althochdeutsche Glossen enthält, die für eine sprachhistorische Interpretation relevanten Daten zu der Handschrift und zu den Glossen bereitstellen. Im Rahmen der Projektarbeit war auch die Stuttgarter Handschrift zu berücksichtigen, da sie als Überlieferungsträger althochdeutscher Glossen galt². Bei der Bearbeitung des Katalogartikels zu der Handschrift stellte sich dann heraus, daß eine vollständige Edition der Glossen entgegen den Angaben in der Literatur nicht vorliegt. Diese Beobachtung sowie die Feststellung, daß etwa ein Dutzend Wörter des Glossars in lexikographischen Werken des Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen nicht erfaßt ist, gaben Anlaß zu einer intensiveren Beschäftigung

¹ Zu dem Projekt sieh zuletzt Stefanie Stricker, DFG-Projekt 'Katalog der althochdeutschen Glossenhandschriften', in: Forschungsstelle für deutsche Sprachgeschichte. Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Arbeitsbericht 1. April 1992 bis 31. März 1993. Herausgegeben von Rolf Bergmann, Bamberg 1993, S. 7-13.

Rolf Bergmann, Zweite Liste der in dem Verzeichnis der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften nachzutragenden Handschriften, in: Rudolf Schützeichel, Addenda und Corrigenda (II) zur althochdeutschen Glossensammlung, Studien zum Althochdeutschen 5, Göttingen 1985, S. 55, Nr. 872a; jetzt Nr. 875d: Rolf Bergmann, Dritte Liste der in dem Verzeichnis der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften nachzutragenden Handschriften (unter Einschluß der in der ersten und zweiten Liste nachgetragenen Handschriften), in: Rudolf Schützeichel, Addenda und Corrigenda (III) zum althochdeutschen Wortschatz. Mit Beiträgen von Rolf Bergmann, Dorothee Ertmer, Birgit Meineke, Klaus Siewert, Stefanie Stricker, Birgit Wulf, Studien zum Althochdeutschen 12, Göttingen 1991, S. 165.

mit der Handschrift. Die zeitlichen und räumlichen Überlieferungsverhältnisse sowie die Sprache der volkssprachigen Wörter führten schließlich zu der Frage, ob die Glossen überhaupt noch für das Althochdeut-

sche in Anspruch genommen werden können.

Von dem damit berührten Problem der Abgrenzung der althochdeutschen Überlieferung von der mittelhochdeutschen ist der 'Katalog der althochdeutschen Glossenhandschriften' in gewisser Weise auch betroffen. Die für das Projekt mit dem Terminus althochdeutsch gegebene Festlegung hat zur Folge, daß bei jüngeren Überlieferungsträgern die Frage der Aufnahme oder Eliminierung der Handschriften zu klären ist. Im folgenden soll die Stuttgarter Handschrift besonders unter den

Aspekten betrachtet werden, die möglicherweise eine Zuordnung des

Glossars zu einer der beiden Sprachstufen erlauben.

Im ersten Schritt wird das Problem der Abgrenzung der althochdeutschen von der mittelhochdeutschen Überlieferung kurz thematisiert (Abschnitt II). Darauf folgen eine Beschreibung der Handschrift (Abschnitt III), eine Skizzierung der Editionslage (Abschnitt IV), eine kurze inhaltliche Charakterisierung des Glossars (Abschnitt V) sowie schließlich eine vollständige Edition des Glossars (Abschnitt VI). Sodann schließen sich Überprüfungen möglicher Traditionsverbindungen an (Abschnitt VII). Darauf wird anhand ausgewählter sprachlicher Merkmale eine zeitliche und räumliche Einordnung des Wortmaterials vorgenommen (Abschnitt VIII). Der folgende Abschnitt faßt kurz die Kriterien zusammen, die für eine Zuordnung des Stuttgarter Glossars zu einer Sprachstufe relevant sind (Abschnitt IX). Schließlich werden Überlegungen angefügt, die den Umgang mit vergleichbaren Überlieferungen und das Vorgehen bei der Projektarbeit betreffen (Abschnitt X). Ein alphabetisches Verzeichnis der volkssprachigen Wörter beschließt die Studie (Abschnitt XI).

II. Zum Problem der Abgrenzung der althochdeutschen von der mittelhochdeutschen Überlieferung

Im Anschluß an Wilhelm Scherer³ wird die deutsche Sprachgeschichte gewöhnlich in die Sprachstufen Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch, Frühneuhochdeutsch und Neuhochdeutsch eingeteilt. Noch weitgehend unbeantwortet ist die Frage, wie diese Sprachstufen gegeneinander abzugrenzen sind, das heißt, welche sprachlichen und außersprachlichen Kriterien für die Abgrenzung herangezogen werden, und wo genau sich

Geschichte der deutschen Sprache, 2.A. Berlin 1878, S. 13f.

die Nahtstellen zwischen den Sprachstufen befinden⁴. Neben den relevanten sprachlichen Kriterien sind für eine Periodisierung auch die jeweiligen Überlieferungsverhältnisse von Interesse [zum Beispiel Fragen wie die nach Original oder Abschrift; Pergament oder Papier; Handschrift oder Druck (und so weiter)].

Das Problem der Abgrenzung der althochdeutschen von der mittelhochdeutschen Überlieferung stellt sich für die Textsorte⁵ Glossen in anderer Weise als für die literarischen Denkmäler. Während nämlich die literarischen Denkmäler aufgrund sprachlicher und literaturwissenschaftlicher Kriterien etwa bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts hinein dem Althochdeutschen zugerechnet werden⁶, gibt es für den Bereich der Glossen bislang keine vergleichbar klare Grenze zwischen der althochdeutschen und der mittelhochdeutschen Überlieferung⁷. Die eigentliche Schwierigkeit der zeitlichen Abgrenzung besteht bei der Glossenüberlieferung darin, daß grundsätzlich mit mehreren für eine sprachhistorische Zuordnung relevanten Zeitpunkten gerechnet werden muß: dem Zeitpunkt der Entstehung der Handschrift (das heißt der Eintragung des lateinischen Textes); dem Zeitpunkt der Eintragung der Glossen (sofern es sich nicht um Kontextglossen handelt, die gleichzeitig mit dem lateinischen Text eingetragen wurden); dem Zeitpunkt der erstmaligen Verwendung des Wortes als Glosse (sofern es sich nicht um eine Originalglossierung handelt, bei der in der Regel Entstehung und

Dazu im einzelnen (mit weiterer Literatur): Peter Wiesinger, Zur Periodisierung der deutschen Sprachgeschichte aus regionaler Sicht, in: Deutsche Sprachgeschichte. Grundlagen, Methoden, Perspektiven. Festschrift für Johannes Erben zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von Werner Besch, Frankfurt am Main - Bern - New York - Paris 1990, S. 403-414; Herbert Wolf, Die Periodisierung der deutschen Sprachgeschichte, in: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Herausgegeben von Werner Besch und anderen, I, Berlin . New York 1984, S. 815-823.

⁵ Zur Verwendung des Terminus in bezug auf die Glossen vergleiche man Alexander Schwarz, Glossen als Texte, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 99 (1977) S. 25-36, hier besonders S. 26.

Rudolf Schützeichel, Grenzen des Althochdeutschen, in: Festschrift für Ingeborg Schröbler zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von D. Schmidtke und H. Schüppert, PBB. 95 Sonderheft, Tübingen 1973, S. 23-38, hier S. 35f.; R. Schützeichel, Reda umbe diu tier. Wien ÖNB. Cod. 223 und das Problem der Abgrenzung des Althochdeutschen, in: Studia Linguistica et Philologica. Festschrift für Klaus Matzel zum sechzigsten Geburtstag. Herausgegeben von H.-W. Eroms. B. Gajek. H. Kolb, Germanische Bibliothek. NF. 3. Reihe: Untersuchungen, Heidelberg 1984, S. 153-163, hier S. 159; an diese Abgrenzung des Althochdeutschen hält sich auch das auf der Materialgrundlage des Althochdeutschen Wörterbuchs von R. Schützeichel beruhende Rückläufige Wörterbuch des Althochdeutschen; man vergleiche Rolf Bergmann, Rückläufiges morphologisches Wörterbuch des Althochdeutschen. Auf der Grundlage des "Althochdeutschen Wörterbuchs" von Rudolf Schützeichel, Tübingen 1991, S. 3.

Dazu R. Schützeichel, in: Festschrift für Ingeborg Schröbler zum 65. Geburtstag. S. 35.

Eintragung der Glosse zeitlich zusammenfallen)⁸. Methodisch folgt daraus, daß diese Zeitpunkte bei der sachgerechten Untersuchung von Glossen stets unterschieden werden müssen⁹.

Bei einer umfangreichen kopialen Überlieferung über mehrere Jahrhunderte ergeben sich für die Erhebung der einzelnen Datierungen besondere Schwierigkeiten, da zwischen der ersten schriftlichen Fixierung einer Glosse und dem tatsächlich überlieferten Beleg mehrere verlorengegangene Zeugen als Zwischenstufen liegen können. In diesem Fall ist eine möglichst genaue Kenntnis der Filiation der Handschriften wichtig. Schließlich ist auch zu berücksichtigen, daß die Kopisten die Glossare zum Teil über mehrere Jahrhunderte mehr oder weniger unverändert abgeschrieben haben¹⁰, zum Teil aber auch mit unterschiedlicher Konsequenz den Gepflogenheiten ihrer Mundart und den Schreibnormen ihrer Zeit¹¹ angepaßt haben. Diese komplexen Abschreibungsvorgänge und Überlieferungszusammenhänge können dann in einem Denkmal zu einem Nebeneinander von Mundartmerkmalen

Dazu vergleiche man Herbert Thoma, Glossen, althochdeutsche, Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte. Begründet von P. Merker und W. Stammler. Zweite Auflage herausgegeben von Werner Kohlschmidt und Wolfgang Mohr, I, Berlin 1958, S. 579-589, hier S. 579; Jochen Splett, Zur Abgrenzung des mittelhochdeutschen Wortschatzes vom althochdeutschen im Bereich der mittelalterlichen Glossenüberliefeung, in: Wolfgang Bachofer (Herausgeber), Mittelhochdeutsches Wörterbuch in der Diskussion. Symposion zur mittelhochdeutschen Lexikographie. Hamburg, Oktober 1985, Tübingen 1988, S. 107-118, besonders S. 111.

So zum Beispiel bei Rolf Bergmann, Die althochdeutsche Glossenüberlieferung des 8. Jahrhunderts, Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. I. Philologisch-Historische Klasse. Jahrgang 1983. Nr. 1, Göttingen 1983, besonders S. 3-10.

Ein Beispiel dafür ist die Kölner (Gladbacher) Summarium-Heinrici-Handschrift aus dem 13. Jahrhundert, die, gemessen an verschiedenen älteren Handschriften der Tradition, besonders altes Wortgut tradiert; man vergleiche Ulrike Thies, Graphematisch-phonematische Untersuchungen der Glossen einer Kölner Summarium-Heinrici-Handschrift. Mit Edition der Glossen, Studien zum Althochdeutschen 14, Göttingen 1989, S. 157-187; zur Überlieferung des Summarium Heinrici insepsesamt Stefanie Stricker, Editionsprobleme des Summarium Heinrici, in: Probleme der Edition althochdeutscher Texte. Mit 17 Abbildungen. Herausgegeben von Rolf Bergmann, Studien zum Althochdeutschen 19, Göttingen 1993, S. 38-75, besonders S. 39-43.

Ein Beispiel dafür bietet das Bibelglossar des Clm 22201; man vergleiche die Zusammenfassung bei Klaus Matzel, Die Bibelglossen des CLM 22201, Dissertation Berlin 1956, S. 149: 'Der ausgesprochen konservative Lautstand des Konsonantismus ... lässt sich schlechterdings nicht mit den tiefgreifenden Veränderungen der Stammund Endsilben in Einklang bringen'; S. 163: 'Der Schreiber q bemühte sich, den Konsonantismus seiner Quelle zu erhalten. Während der Vokalismus eine gründliche Umgestaltung erfuhr, blieben die Hauptmerkmale des obd. Konsonantismus unangetatet'. Zu dem gleichen Ergebnis kommt Uwe Förster, Der Verfallsprozeß der althochdeutschen Verbalendungen. Dargestellt an den Bibelglossaren der Familie M, Hermaea. Germanistische Forschungen. Neue Folge 17, Tübingen 1966, S. 224: 'Die kongen unterworfen wie die vokalischen'.

führen, die sich gewöhnlich an einem Ort gerade ausschließen¹², oder zu einem auffälligen Nebeneinander von älteren und jüngeren Schreibungen, die sich nicht allein aus der Entstehung in einer zeitlichen Übergangsphase erklären lassen¹³.

Die Abgrenzungsproblematik spiegelt sich auch in Grammatiken und Wörterbüchern, die althochdeutsche Glossen berücksichtigen. Falls sich in diesen Handbüchern über die allgemeine Feststellung des Problems hinaus¹⁴ überhaupt konkrete Angaben zum Abschluß des Althochdeutschen finden, divergieren diese stark. Als Grenzen werden aufgrund verschiedener Kriterien beispielsweise das 11. Jahrhundert¹⁵, das 12. Jahrhundert¹⁶ sowie das 12. und 13. Jahrhundert¹⁷ genannt. Das 14. und 15. Jahrhundert wird dann einbezogen, wenn die Handschriften Abschriften älterer Vorlagen enthalten. Nur für diese späten Jahrhunderte wird explizit eine Unterscheidung zwischen dem Alter der sprachlichen

Als Beispiel sei auf das Nebeneinander niederdeutscher und oberdeutscher Merkmale in der Kölner (Gladbacher) Summarium-Heinrici-Handschrift hingewiesen; dazu U. Thies, Graphematisch-phonematische Untersuchungen der Glossen einer Kölner Summarium-Heinrici-Handschrift, S. 145-147.

Zahlreiche Beispiele dafür finden sich in althochdeutschen Glossaren, die noch in mittelhochdeutscher Zeit weitertradiert wurden; man vergleiche beispielsweise zur Überlieferung der Versus de volucribus, bestiis, arboribus, piscibus, vermibus Klaus Siewert, Zu neuentdeckten Glossenhandschriften und zu neuentdeckten Glossen. B. Erlangen, UB. Erlangen-Nürnberg Ms. 400; G. Kremsmünster, StiftsB. CC 124, in: R. Schützeichel, Addenda und Corrigenda (II) zur althochdeutschen Glossensammlung, Studien zum Althochdeutschen 5, Göttingen 1985, S. 83-85 und 97-100.

StWG. [= Taylor Starck - J.C. Wells, Althochdeutsches Glossenwörterbuch (mit Stellennachweis zu sämtlichen gedruckten althochdeutschen und verwandten Glossen), Germanische Bibliothek. Zweite Reihe: Wörterbücher, Heidelberg 1972-1990] Elfte Lieferung, S. XII: 'Nun, es liegt in der Natur des überlieferten Quellenmaterials ..., daß die Grenzen des Althochdeutschen bei den "althochdeutschen Glossen" nicht klar gezogen wurden'; Jochen Splett, Althochdeutsches Wörterbuch. Analyse der Wortfamilienstrukturen des Althochdeutschen, zugleich Grundlegung einer zukünftigen Strukturgeschichte des deutschen Wortschatzes. Band I,1: Einleitung. Wortfamilien A - L, Berlin - New York 1993, S. XVI: 'Im Bereich der Glossenüberlieferung ist wegen der spezifischen Datierungsproblematik dieser Textgattung eine klare Abgrenzung zum Frühmittelhochdeutschen nicht möglich'.

Josef Schatz, Althochdeutsche Grammatik, Göttinger Sammlung indogermanischer Grammatiken und Wörterbücher, Göttingen 1927, S. 1; Herbert Penzl, Althochdeutsch. Eine Einführung in Dialekte und Vorgeschichte, Germanische Lehrbuchsammlung 7, Bern - Frankfurt am Main - New York 1986, § 2, S. 15; Gerhard Köbler, Wörterbuch des althochdeutschen Sprachschatzes, Paderborn - München - Wien - Zürich 1993, S. VIII.

Rudolf von Raumer, Die Einwirkung des Christenthums auf die Althochdeutsche Sprache. Ein Beitrag zur Geschichte der Deutschen Kirche, Stuttgart 1851, S. 14.

GSp. (= Eberhard Gottlieb Graff, Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache, I-VI, Berlin 1834-1842, Nachdruck Hildesheim 1963) I, S. VI.

Zeugnisse und der Datierung der Überlieferungsträger getroffen¹⁸. Durch diese abweichenden Angaben in der Literatur wird die Problema-

tik einer genauen Grenzziehung bereits angedeutet.
Die mit den unterschiedlichen Überlieferungsverhältnissen verbundenen Fragen der Datierung von Glossenhandschriften und Glossen führen auf einen umfangreichen Problembereich, der in der Forschung bislang noch nicht umfassend behandelt worden ist. Das hat nicht zuletzt seinen Grund darin, daß die entsprechenden Quellen bis heute noch nicht in zureichender Form erschlossen sind¹⁹. Die hier nur angedeuteten Zusammenhänge zeigen bereits, daß eine starre chronologische Grenzziehung zwischen Althochdeutsch und Mittelhochdeutsch für die Glossendenkmäler nicht möglich ist. Die Zuordnung zu einer der beiden Sprachstufen oder gegebenenfalls auch zu einem Übergangsbereich und damit zu beiden Sprachstufen, die aus arbeitspraktischen Gründen für die lexikographische und grammatische Erfassung des Wortmaterials erforderlich ist, kann nur je nach Überlieferungslage und unter Berücksichtigung der relevanten Entstehungs- und Eintragungszeitpunkte individuell für einzelne Handschriftenkomplexe oder sogar nur für einzelne Handschriften bestimmt werden. Für eine Datierung der Glossen sind neben lautlichen Erscheinungen besonders die oftmals komplexen kopialen Überlieferungsverhältnisse zu berücksichtigen. Alle sprachlichen und außersprachlichen Faktoren können wiederum in ganz unterschiedlichen Konstellationen gemeinsam auftreten, so daß selbst bei relativ sicheren Einzeldatierungen eine eindeutige Zuordnung zu einer Sprachstufe oft kaum möglich ist.

Im folgenden sollen diese verschiedenen Faktoren für die Stuttgarter

Handschrift zusammengetragen werden.

III. Zur Handschrift

Die Handschrift HB XI 1 der Württembergischen Landesbibliothek wird aufgrund paläographischer Kriterien dem 14. Jahrhundert²⁰ zugeord-

StSG. (= Elias Steinmeyer - Eduard Sievers, Die althochdeutschen Glossen, I-V, Berlin 1879-1922, Nachdruck Dublin/Zürich 1968-1969) I, S. IX-X; man vergleiche Elisabeth Karg-Gasterstädt - Theodor Frings, Althochdeutsches Wörterbuch. Auf Grund der von Elias von Steinmeyer hinterlassenen Sammlungen im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, I, Berlin 1968, Sp. V; BEG. (= Wilhelm Braune - Hans Eggers, Althochdeutsche Grammatik, Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte. A. Hauptreihe Nr. 5, 14.A. Tübingen 1987) § 1,

R. Schützeichel, Addenda und Corrigenda (III) zum althochdeutschen Wortschatz, S.

Diese Datierung des Handschriftenkatalogs bestätigte mir Herr Dr. F. Heinzer, der Leiter der Handschriftenabteilung der Württembergischen Landesbibliothek, bei einem Schriftvergleich mit anderen etwa zeitgleichen Stuttgarter Handschriften.

net²¹. Sie stammt aus der bei Ravensburg gelegenen Benediktinerabtei Weingarten²², in der sie wahrscheinlich auch entstanden ist. Die Handschrift tradiert in ihrem Hauptteil (fol. 2ra-293vb) die naturwissenschaftlich orientierte Enzyklopädie De proprietatibus rerum des Bartholomaeus Anglicus, die an verschiedenen Stellen volkssprachig glossiert und kommentiert ist. Darüber hinaus enthält die Handschrift auf ihrem letzten Blatt (fol. 294r, v) ein von dem Buchstaben M bis zu dem Buchstaben X reichendes alphabetisch angelegtes Glossar mit Pflanzen- und Tierbezeichnungen, das Gegenstand der folgenden Ausführungen sein soll.

Verschiedene äußere Kriterien sprechen dafür, daß dieses Blatt ursprünglich nicht zu dem Codex gehörte. Es handelt sich um ein einzelnes Blatt, das mit seinem inneren Blattrand (über eine Breite von etwa 1 cm) längs auf die Innenseite des hinteren Einbanddeckels des Codex aufgeklebt ist. Das Blatt ist möglicherweise schon bald nach seiner Fertigstellung in den Codex eingefügt worden. Die durch Wurmfraß entstandenen Löcher, die sich an jeweils gleichen Stellen vom hinteren Einbanddeckel über das Glossarblatt bis weit in den Codex fortsetzen. deuten darauf hin, daß sich das Blatt in jedem Fall schon lange in dem Codex befindet. Das Pergament des Blattes ist deutlich dünner, feiner und dunkler als das Pergament des übrigen Codex. Das Format des Blattes entspricht in etwa demienigen der vorausgehenden Blätter (32,0-32,4 x 23,2 cm des Einzelblattes gegenüber 32,5 x 23,0 der anderen Blätter). Ein deutlicher Unterschied zeigt sich bei der Einrichtung. Der Schriftspiegel des Einzelblattes beträgt 27,2 x 18,5 cm, bei den anderen Blättern des Codex demgegenüber nur 24,0-24,5 x 17,0-17,5 cm. Das letzte Blatt enthält 51 Zeilen, alle anderen Blätter des Codex haben demgegenüber 39 Zeilen. Die Linien und Spaltenbegrenzungen sind auf allen Blättern mit Tinte vorgezeichnet, auf dem letzten Blatt allerdings sehr kräftig und unsorgfältig, auf allen anderen Blättern dagegen fein und sauber. Nur das letzte Blatt ist vierspaltig angelegt. Die vorausgehenden Seiten sind zweispaltig (fol. 1r-288r) und dreispaltig (fol. 288v-293v) eingerichtet. Ein besonders augenfälliger Unterschied zwischen dem ergänzten Einzelblatt und allen vorausgehenden Blättern besteht in

Auf Weingarten weisen Besitzeintragungen aus dem 15. Jahrhundert (vorderer Einbandspiegel: Iste liber est sancti Martini in Wingartun) und aus dem Jahre 1628 (fol. 1r oben: Monasterii Weingartensis 1628) sowie ein Weingartner Signaturschild auf dem Einbandrücken; man vergleiche M.S. Buhl - L. Kurras, Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart, 4,2, S. 3.

Maria Sophia Buhl - Lotte Kurras, Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart, 4,2. Codices physici, medici, mathematici etc. (HB XI 1-56). Poetae (HB XII 1-23). Poetae Germanici (HB XIII 1-11). Vitae sanctorum (HB XIV 1-28), Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Zweite Reihe. Vierter Band. Zweiter Teil, Wiesbaden 1969, S. 3f.; Karl Löffler, Die Handschriften des Klosters Weingarten, Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen 41, Leipzig 1912,

der Schrift. Das Glossar ist deutlich von anderer Hand und in anderer Schriftart als der vorausgehende Text geschrieben. Die Schrift des Haupttextes ist kalligraphisch, diejenige des ergänzten Blattes im Vergleich dazu ungezügelt und unsauber. Der Text ist mit zahlreichen roten und blauen Initialen verziert (in regelmäßigem Wechsel von Zeile zu Zeile auf fol. 289r-293v), während das Glossar schmucklos ist. Der Glossator scheute sich nicht, Durchstreichungen und unsorgfältige Rasuren vorzunehmen sowie den vorgezeichneten Schriftspiegel wiederholt zu überschreiben. Diese prinzipiell andere Qualität erschwert eine genaue Datierung der Schrift des Glossars im Vergleich zu der Schrift des Haupttextes. Sicher ist nur, daß sowohl der ursprüngliche Codex wie das letzte Blatt im 14. Jahrhundert geschrieben wurden²³, wobei der Anfang des Jahrhunderts als Entstehungszeitpunkt (aus paläographischen Gründen) wahrscheinlich nicht in Frage kommt. Die Textglossierung des Codex stammt (abgesehen von wenigen Glossen der Texthand) von einer Hand, die der Glossarhand im Duktus ähnelt und mit dieser auch etwa gleichzeitig ist. Eine Identität der glossierenden Hände liegt aber nicht vor. Insgesamt kann wohl davon ausgegangen werden, daß die Eintragung der Schrift des Bartholomaeus Anglicus und der meisten Textglossen sowie des Glossars jeweils von einer anderen Hand ohne großen zeitlichen Abstand im Laufe des 14. Jahrhunderts erfolgte.

IV. Editionslage der Glossen

Auf das Glossar am Ende der Handschrift hat erstmals Franz Joseph Mone²⁴ im Jahre 1837 aufmerksam gemacht. Unter der Überschrift *Pflanzenglossar* edierte er exemplarisch die ersten sieben Eintragungen, die er auch als Anfang des Glossars kenntlich machte²⁵. Im Jahre 1969 wird in dem Katalog von M.S. Buhl und L. Kurras²⁶ erneut auf das Glossar hingewiesen und der Artikel von F.J. Mone genannt. Es bleibt jedoch unerwähnt, daß F.J. Mone nur den Anfang des Glossars ediert hat. Die Handschrift ist dann in die zweite Nachtragsliste der althochdeutschen Glossenhandschriften²⁷ aufgenommen worden, wobei auch

M.S. Buhl - L. Kurras, Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart, 4,2, S. 3.

Teutsche Glossare und Glossen. 29. Pflanzenglossar, Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit 6 (1837) Sp. 344f.

Ebenda, Sp. 344f.: 'In der Hs. ... steht am Ende ein Bruchstück eines Pflanzenglossars, vom Buchstaben M bis X, welches also anfängt:'

Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart, 4,2, S. 4.

R. Bergmann, in: R. Schützeichel, Addenda und Corrigenda (II) zur althochdeutschen Glossensammlung, S. 55, Nr. 872a; jetzt Nr. 875d: R. Bergmann, in: R. Schützeichel, Addenda und Corrigenda (III) zum althochdeutschen Wortschatz, S. 165.

hier nicht angezeigt wird, daß bislang keine vollständige Edition des Glossars vorliegt. Im Althochdeutschen Glossenwörterbuch von Taylor Starck und J.C. Wells sind die von F.J. Mone edierten Glossen in den Nachträgen mit der Sigle d aufgeführt²⁸. Diese ersten Eintragungen des Glossars sind auch in das Glossarium latino-germanicum von Lorenz Diefenbach²⁹ eingegangen. Dieses Glossarium umfaßt Glossen 'von der ältesten Zeit bis zur Herstellung der Classizität'³⁰, wenngleich der Schwerpunkt auf Glossarien des 15. Jahrhunderts liegt. Eine Zuweisung der Glossen zu einer bestimmten Sprachstufe oder zu einer bestimmten Mundart ist mit der Erfassung der Glossen in diesem Werk nicht verbunden. Hingegen ist das Wortgut durch die Aufnahme der Handschrift in die Nachtragsliste der Glossenhandschriften und in das Althochdeutsche Glossenwörterbuch als althochdeutsch eingestuft worden. Eine Erhebung aller Eintragungen des Glossars sowie eine genauere Untersuchung der Wörter ist bislang jedoch nicht durchgeführt worden.

Die in die Schrift des Bartholomaeus Anglicus interlinear und marginal eingetragenen volkssprachigen Glossen und Sätze (beispielsweise auf fol. 182v, 203v-204r)³¹ sind - soweit zu sehen - ebenfalls noch nicht ediert und genauer untersucht worden. Sie werden im Unterschied zu dem Glossar allerdings auch nicht als althochdeutsch bezeichnet. Für die Frage, ob das als lateinisch - althochdeutsch geltende Glossar tatsächlich noch für das Althochdeutsche in Anspruch genommen werden kann oder nicht, sind die vorausgehenden Textglossen nicht von Belang. Die folgenden Ausführungen befassen sich folglich auch nur mit dem Glossar am Ende der Handschrift. Das weitere volkssprachige Wortgut der Handschrift wird nur an einer Stelle zum Vergleich herangezogen.

V. Inhalt und Einrichtung des Glossars

Das Glossar umfaßt rund zweihundert Glossen, die - wie gesagt - in ihrer Masse bisher nicht berücksichtigt worden waren. Es handelt sich auch nicht um ein reines Pflanzenglossar, wie nach der vorliegenden Literatur angenommen werden mußte. Das Glossar enthält auch mehrere lateinisch-deutsche und rein lateinische Glossierungen mit Krankheitsbezeichnungen sowie vereinzelt auch volkssprachig glossierte Eintragungen zu Bezeichnungen von Lebensmitteln oder Körperteilen. Die

StWG. S. XXVI; die Sigle d fehlt allerdings bei der Glosse wikkebone; man vergleiche StWG. S. XLVIII.

DGLG. (= Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis. E codicibus manuscriptis et libris impressis, Frankfurt 1857, Nachdruck Darmstadt 1973) S. XVI, Nr. 36.

Ebenda, S. VII.

Dazu M.S. Buhl - L. Kurras, Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart, 4,2, S. 3.

Bezeichnungen sind insgesamt in den größeren Zusammenhang medizinischer Heilmittel einzuordnen. Zudem sind in das Glossar gut zwei Dutzend Tierbezeichnungen eingestreut, die wahrscheinlich in dem Glossar der Vorlagenhandschrift an alphabetischer Stelle marginal oder interlinear ergänzt waren und bei der Abschrift des vorliegenden Glossars von dem Kopisten in die Zeilen eingereiht worden sind. Dieses Bestreben des Kopisten, das Glossar noch zu erweitern, zeigt sich auch daran, daß er am Ende jeder Buchstabenreihe mehrere Zeilen frei gelassen hat. Dieser Freiraum war offensichtlich für Nachträge gedacht. An einigen Stellen sind tatsächlich auch Eintragungen ergänzt worden, so beispielsweise die jeweils letzten Eintragungen der Buchstabenreihen M, O und R beziehungsweise der Spalte d von fol. 294r und der Spalte b von fol. 294v. Diese Glossierungen sind in deutlich kleinerer Schrift eingetragen und wahrscheinlich kurz nach Fertigstellung des Glossars ergänzt worden. Der einheitliche Schriftduktus aller Eintragungen deutet jedoch auf nur eine Schreiberhand und auf einen insgesamt nicht allzu großen zeitlichen Abstand zwischen der Niederschrift des Hauptglossars und der Ergänzungen.

VI. Edition des Glossars

Die folgende Edition beruht auf einer Durchsicht der Handschrift an einem Mikrofilm und auf einer Überprüfung der Lesungen am handschriftlichen Original³². Das Glossar wird volllständig ediert. Die Edition der Glossierungen erfolgt auf einfachste Weise. Die Abbreviaturen werden im Bereich der lateinischen Lemmata unmittelbar aufgelöst³³, da sie in allen Fällen gängig und sicher auflösbar sind. Bei zweifelhaften Lesungen bleiben die Abbreviaturen stehen und werden in den Anmerkungen kommentiert. Die lateinischen Lemmata wurden mit Hilfe der einschlägigen lexikographischen Werke zum (Mittel-)Lateinischen³⁴

Die Autopsie erfolgte am 12. und 13. Mai 1993. Herr Dr. F. Heinzer (Leiter der Handschriftenabteilung der Württembergischen Landesbibliothek) gestattete mir die Einsichtnahme in den Codex, wofür ich ihm herzlich danken möchte.

Die Abbreviaturen entsprechen denjenigen der Zusammenstellung bei B. Bischoff, Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters, Grundlagen der Germanistik 24, 2.A. Berlin 1986, S. 210-213.

Thesaurus Linguae Latinae. Editus iussu et auctoritate consilii ab academiis societatibusque diversarum nationum electi, I-X, Leipzig 1900-1988; GH. (= K.E. Georges, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten unter Berücksichtigung der besten Hilfsmittel ausgearbeitet. Nachdruck der achten verbesserten und vermehrten Auflage von Heinrich Georges, I-II, 15.A. Hannover 1982); J.F. Niermeyer, Mediae Latinitatis lexicon minus. Lexique latin médiéval-français/anglais. A medieval latin-french/english dictionary, Perficiendum curavit C. van de Kieft, Leiden 1976; Carolus du Fresne dominus Du Cange, Glossarium mediae et infimae Latinitatis. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1883-1887, I-X, Graz 1954; Novum Glossarium Mediae Latinitatis ab anno DCCC usque ad annum MCC. Eden-

identifiziert. Lemmata, deren Lesungen sicher sind, die aber in keinem Wörterbuch ermittelt werden konnten³⁵, werden in den Anmerkungen als solche ausgewiesen. Alle Lemmata werden einheitlich groß geschrieben, da sie im Glossar auch mit Majuskeln erscheinen. Eine Ausnahme bildet der Anfangsbuchstabe p-, der in der Handschrift als Minuskel erscheint, in der Edition aber wie alle anderen Buchstaben durch eine Majuskel wiedergegeben wird.

Die volkssprachigen Glossen sind stets handschriftengetreu abgedruckt. Die in dem Glossar nebeneinander vorkommenden i mit Aufstrich und ohne Aufstrich werden in der Edition nicht geschieden. Konjizierte Formen sind durch eckige Klammern gekennzeichnet. Besonderheiten hinsichtlich der Art der Eintragung, der Schrift, der Abbreviaturen oder der Beleglage der Wörter (et cetera) werden in den Anmerkungen behandelt. Die volkssprachigen Glossen werden durch Fettsatz hervorgehoben.

fol. 294ra

- Millefolium Garwa
- Marsilium wikkebone
- 3 Mulsa meth alde bier
- Marrubium andorn
- 5 Mandragora alrune
- 6 Mora mulbeire
- Malua bappellan³⁶ Mirica haide
- Menta munze³⁷ 10 Maura trüsewurz

dum curavit consilium academiarum consociatarum. [Geleitet von] Franz Blatt, L, Ma-Nysus, O-Opertorium, Hafniae 1957, 1959-1969, 1975-1979; Oxford Latin Dictionary, herausgegeben von P.G.W. Glare, Oxford 1982, Nachdruck 1984; Lexicon totius Latinitatis ab Aegidio Forcellini seminarii Patavini alumno Lucubratum deinde a Iosepho Furlanetto eiusdem seminarii alumno emendatum et auctum Francisco Corradini et Iosepho Perin, I-VI, Patavii 1940; A Glossary of Later Latin to 600 a.D. Compiled by Alexander Souter, Oxford 1949.

Zu der Synonymenhäufung bei Pflanzenbezeichnungen und den daraus entstehenden semantischen und lexikographischen Problemen sieh Willem F. Daems, Synonymenvielfalt und Deutungstechnik bei den nomina plantarum medievalia, in: Perspektiven der Pharmaziegeschichte. Festschrift für Rudolf Schmitz zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von Peter Dilg, Graz 1983, S. 29-37 [mit weiterer Literatur]; dort S. 29: 'Sie [= die Synonymenhäufung] weitet das Feld der überlieferten Drogenbezeichnungen so unvorstellbar stark aus, daß der Versuch einer Entflechtung dieses Namenwirrwarrs von vornherein zum Scheitern veruteilt scheint'. von vornherein zum Scheitern verurteilt scheint'.

bappellan] man vergleiche dagegen bapellan bei F.J. Mone, Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit 6 (1837) Sp. 345.

munzel davor verschriebenes muze durchgestrichen.

- Milium hirse 11
- Mallacidonia kùttenn 12
- 13 Mellilotum wildacle
- 14 Mirice infructuosum lignum
- 15f. Malagma confectio medicorum .i / ain gifaisch38
- Mirra arbor de qua mirra fluit
- Mirrum quodam vngentum 18
- Mania dicitur insania 19
- Muscum biseme 20
- 21f. Malum granatum uel malum pu/nicum granat ephfil
- 23 Mulsum lutertranch
- 24 Millemorbia trůsewurz³⁹

[10 Zeilen frei]

- Nymphea Grensich 35
- 36 Nasturcium Cresse
- 37 Nenuphar seblům
- Napeum rubesam 38
- Nitrum lutirsalz 39
- 40
- Nepe[t]a⁴⁰ phfefercrut Nepta simse vel smizza⁴¹ 41

[10 Zeilen frei]

fol. 294rb

- Oculus consulis bahmunz 1
- Origanum coste
- 3 Orobi vogelwikke
- 4 Olisatrum gerste
- 5 Oculus christi **ùnsir frowun distil**
- Obtarimentum Moswrz⁴²

ain gifaisch] Wörter ohne Spatium geschrieben.

³⁹ Eintrag in deutlich größerer Schrift als die vorausgehenden.

Nepeltlal -t- aus Korrektur.

smizza] vor der Glosse verschriebenes miz ausradiert.

Obtarimentum Moswrz] Lemma ansonsten nicht nachgewiesen; die vergleichbare Glossierung Elleborum album. optarmicum hniosuurt (StSG. V, S. 43, 8) legt zunächst die Vermutung nahe, daß das Interpretament Moswrz für nioswrz verschrieben ist; die Schreibung das Stutteren Gillebung das Gillebung das Stutteren Gillebung das Stutteren Gillebung das Gillebu Schreibung des Stuttgarter Glossars ist in späterer Zeit jedoch mehrmals bezeugt sieh die Glossen folium ellebori mosewurz und albi mosewurz bei H. Reier, Die altdeutschen Heileflanzer. The New York auf des Heilpflanzen. Ihre Namen und Anwendungen in den literarischen Überlieferungen des 8.-14. Jahrhunderts, I-III, Kiel 1982-1983, S. 350], so daß nicht ohne weiteres von einer Verschreibung einer althochdeutschen Form ausgegangen werden kann.

- 7 Oximinum acetum cum cimino
- 8 Oximellum mel cum aceto
- 9 Ornus **linboum**
- 10f. Olea uel oliua arbor cuius fru/ctus dicitur oleum sine oliuum
- 12 Ofinium Girgalla⁴³

[10 Zeilen frei]

- 23 Pastiaca uel pastinaca Morhe
- 24 Piretrum perhtran
- 25f. Policritum⁴⁴ uel primula himelzwr/zel⁴⁵ engilsűz
- 27 Plantago wegrich
 28 Petrisolium petirli
- 29 Pullegium bolay30 Papauer ôlmage
- 31 Piganum rutunsame
- 32 Philateum⁴⁷ saife
- 33f. Polipodium engelsuze uel stain/varn
- 35 Polluto⁴⁸ sunnunwirbil
- 36 Portulaca wurzellane / hienerfphůz⁴⁹
- 37 Policaria wntcrut
- 38 Papistrum⁵⁰ hederich
- 39 Psillium .i. Coliandrum⁵¹
- 40 Proserpinata huswurz
- 41 Platanus ahorn
- 42f. Ptisana est species farris / non dum palea exutum .s. fesa
- 44f. Papilio est cruta uel vermis / inolere .i. fiualtra
- 46f. Papilio est etiam parvym⁵² tento/rium
- 48 Passa vua .i. siccata
- 49 Panicium fenich

Eintrag in deutlich kleinerer Schrift.

Policritum] oder politritum; sieh DGLG. S. 445; H. Fischer, Mittelalterliche Pflanzenkunde. Mit einem Vorwort von Johannes Steudel. Mit 70 Abbildungen und 39 Tafeln, Geschichte der Wissenschaften. Geschichte der Botanik 2, Hildesheim 1967, S. 261.

himelzwr] Buchstaben auf Rasur?

Petrisolium] über -um die Buchstaben num nachgetragen, die möglicherweise als Korrektur gemeint sind: Petrisolinum; sieh die beiden Varianten petrisolium und petrisolinum bei DGLG. S. 432.

Philateum] Lemma ansonsten nicht nachgewiesen; möglicherweise ist philatrum zu lesen.

⁴⁸ Polluto] Lemma ansonsten nicht nachgewiesen.

hienerfphůz] Glosse über wurzellane geschrieben.

Papistrum] wohl für usuelles rapistrum; man vergleiche DGLG. S. 484.

Coliandrum Interpretament wohl lateinisch.

parvvm] lies parvum.

- Persicus phfersichbone
- Peta bieza siue Mangolt 51

fol. 294rc

- 1f. Pituita caligo uel flegma / oculorum uel morbus capitis / uel morbus gallinarum .i. phifis⁵³
- Pvsa **årwis** 3
- Pirula extremitas narium
- Pinnule latera naris 5
- Pinnula summitas auris 6
- Picca forha
- Pirus pirbon 8
- Pinus tanne
- 10f. Polenta subtilis et bene purga/ta farina musmel
- Porrum lovch 12
- Polippus vicium naris
 Prululentus⁵⁴ fetidus sane fluens
- 15 Puniceus rubicundus color
- 16f. Pumex petra cauernosa et lenis / .i. pimse
- 18 Prinus phlumobon
- 19 Prelum torgelbon
- 20f. Prurigo pu[rv]edo55 cutis .i. Iu/chido
- 22 Palurius hagan
- 23 Potentilla greinsich
- 24 Pestinacha morha
- 25 Prestigium zobir
- 26 Puuus³⁶ huwo
- 27 Psiticus sitkuste
- 28f. Pustula est insuporficie corporis / turgida ueneni collectio

uel morbus gallinarum .i. phifis] interlinear über Zeile 2 eingetragen.

⁵⁴ Prululentus] wohl für purulentus; sieh GH. II, Sp. 2094.

pu[rv]edo] Lesung nicht ganz sicher.

Puuus] lies puvus; das Interpretament huwo steht traditionell zu lat. bubo (GH. I, Sp. 870; DGLG. S. 82); man vergleiche beispielsweise zur Überlieferung der Glossierung im Summarium Heinrici Reiner Hildebrandt, Summarium Heinrici, II. Textkritische Ausgabe der zweiten Fassung Buch I-VI sowie des Buches XI in Kurz- und Langfassung, Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der Germanschen Völker. Neue Folge 78 (202), Berlin - New York 1982, S. 193, B 101: Bubo huo (und Varianten); sieh auch Stefanie Stricker, Die Summarium-Heinrici-Glossen der Handschrift Basel ÖBU. B X 18, Studien zum Althochdeutschen 15, Göttingen 1990, S. 42, 95: Bubo huwo. Für lat. bubo tritt vereinzelt auch die Variante lat. pubo auf, zu der mödlicherenien und der mödlicheren und der möd der möglicherweise auch die belegte Form puuus zu stellen ist; man vergleiche Birgit Meineke, Althochdeutsches aus dem 15. Jahrhundert. Glossae Salomonis im Codex Lilienfeld Stiftsbibliothek 228, Studien zum Althochdeutschen 16, Göttingen 1990, S. 37. Nr. 335: Pubo huo.

- 30 Porca piscis brahsem
- 31 Persicus⁵⁷ psich⁵⁸ ald égli
- [11 Zeilen frei]
- 43 Quercus aich
- 44 Quisquilia grùsche
- 45 Querula⁵⁹ Gamandir
- [6 Zeilen frei]

fol. 294rd

- 1 Raphanus grece dicitur
- 2 radix Raphanum merraitich
- 3 Rumicedo bramloch bramber⁶⁰
- 4 Rubena⁶¹ uel orrena⁶² wailarin non piscis
- 5 Rostrum porcinum sûdistil
- 6 Ros marinum Grensich
- 7 Resina pullebech uel Gummi uel pix
- 8 Rampnus spina albi coloris
- 9 Rosa rose
- 10 Ruta rûte
- 11 Rubus dorn uel braime stude
- 12 Rematica⁶³ cranichschnabil⁶⁴

Persicus] als Bezeichnung für einen Fisch vergleiche man DGLG. S. 429.

psich] lies persich.

Querula] untere Teil des -a wegen eines durch Wurmfraß entstandenen Lochs nicht vorhanden.

bramber] Das Interpretament ist in deutlich kleinerer Schrift auf den Blattrand geschrieben worden, was auf eine nachträgliche Ergänzung deutet; möglicherweise ist das vorausgehende Interpretament bramlöch, für das in anderen Glossarien brachlöch (oder eine Variante dazu) oder bramlöb (man vergleiche DGLG. S. 200) belegt ist, nicht verstanden worden und deshalb um das geläufigere bramber ergänzt worden. Dieses steht allerdings traditionell zu lat. rimex (dazu DGLG. S. 503) oder lat. vepres (dazu DGLG. S. 611) und tritt als Entsprechung zu lat. rumicedo (dazu DGLG. S. 200 unter emicedo) singulär an dieser Stelle auf.

Rubena] für usuelles balena; GSp. I, Sp. 839.

orrena] für usuelles horrena; DGLG. S. 280.

Rematica] wohl für reumatica; man vergleiche DGLG. S. 497.

Eintrag auf Rasur und in deutlich kleinerer Schrift. - Der ursprüngliche Eintrag dieser Zeile ist zum Teil noch lesbar: [Spenuia] w[...]brait. Auch in den drei folgenden Zeilen standen ursprünglich Eintragungen zu der Buchstabenreihe S, die ausradiert worden sind. Die beiden ersten ausradierten Eintragungen sind noch fast ganz lesbar: Z. 13 Sen[.....] brünencresse; Z. 14 Senecia berwrz. Von Z. 15 ist nur noch der Anfangsbuchstabe S zu entziffern. Der Schreiber hat demnach zunächst an die Eintragungen zu der Buchstabenreihe R (also nach Z. 11) die jetzt in Zeile 23 bis 26 stehenden

[9 Zeilen frei]

Saluia salbi 22

Speruuia⁶⁵ wegebrait 23

Senecion brunencresse66 rietacholtir uel redich67 24

25 Senecia berwrz

Scolopedria hirsezunge 26

S[a]rpillum⁶⁸ velkendil 27

Solsequia ringil 28

29 Sinapis senfe

30 Scopa birke

31 Stuppa werche

32 Saliunca rietgras

- 33 Satureia garthaide uel kenle
- 34 Sanguinarius hartrùgil 35 Solastrium nâhschate
- Solsequium frideloge 36
- Satirion velkendil69 37

38 Sauina seuibon

- Sapa s[a]iph⁷⁰ uel sapona 39
- Sponsa solis fridelsoge 40
- Sanaminida saniggil 41
- Supersenata⁷¹ saneggil 42
- 43 uel squinacitum saneggil
- 44 Spica celtica sihcrut
- Simphoniaca⁷² bilse 45 Sambuchus holdir 46
- 47 Sisimbrium minza

Glossierungen unmittelbar angefügt und diese dann wieder wegradiert, um Raum für Nachträge zu gewinnen. Die Glossierung in Zeile 12 ist ein solcher Nachtrag.

brünencresse] lies brunnencresse; Interpretament durchgestrichen.

68 S[a]rpillum] Lemma durch übergeschriebenes a aus serpillum korrigiert; zu dem

Lemma vergleiche man DGLG. S. 530.

s[a]iph] -a- verkleckst. Supersenata] Lemma ansonsten nicht nachgewiesen; man vergleiche H. Fischer, Mittelalterliche Pflanzenkunde, S. 265, 276: senation.

Simphoniaca] korrigiert aus simphoniale durch übergeschriebenes ca.

Speruuia] Interpretament wohl für usuelles septeneruia; man vergleiche DGLG. S. 528; möglicherweise handelt es sich bei Speruuia um eine abgekürzte Schreibweise, bei der das zu erwartende Abbreviaturzeichen versehentlich nicht gesetzt worden ist.

uel redich] Wörter wohl nachträglich ergänzt, da sie in blasserer Tinte und kleinerer Schrift als die vorausgehenden Wörter geschrieben sind.

Satirion velkendil] Eintrag durchgestrichen; die Streichung erfolgte wahrscheinlich, da dem Kopisten beim Abschreiben ein Fehler unterlaufen ist; die Glosse entspricht nicht dem lateinischen Lemma; man vergleiche DGLG. S. 513f.: Satirion standelwurtz, regwurtz (und Varianten); sieh auch H. Fischer, Mittelalterliche Pflanzenkunde, S. 276. 70

- 48 Sarminia keruella
- 49 Spelta dinkil
- 50 Stellio vermis venenosus gemol 51 Suiro⁷³ animal s. Mardir
- 52 Sanguinaria blůtwrz⁷⁴
- 53 Saxifraga stainphfeffir

fol. 294va

- 1 Serum caisewassir
- 2 Scrabeus wibil
- 3 Sarpedo bonwurn
- 4 Serpens schlange
- 5 Sentes dorn
- 6f. Sentina aqua inaui collecta / ain sode⁷⁵
- 8 Siligo dinkil Sigale roggo
- 9 Siliqua species leguminis
- 10 Sure waden
- 11 Sulphur schwebil
- 12 Suber .i. cortex
- 13 Scabro hurnûs
- 14 Scinifes mugge
- 15 Scirpus binze
- 16f. Storia purgamentum ferri / .i. sindil⁷⁶
- 18 Splen milze
- 19 Strutio strusse
- 20f. Scibium est color ad oculos pin/gendos uel faciem⁷⁷
- 22f. Stranguina morbus qui vrina / stringit
- 24 Scia uel coxa diche
- 25f. Sincope quidam morbus qui dicitur / defectio stomachi
- 27f. Stacten sudor arboris mirre / prius quam incidatur
- 29f. Storax arbor arabie cuius / resina preciosissima est
- 31 Seta burst uel grate
- 32 Silurnus piscis i. barbe

[19 Zeilen frei]

Suiro] Lemma ansonsten nicht nachgewiesen; wahrscheinlich ist das Lemma zu squirus zu stellen; man vergleiche StSG. IV, S. 238, 23: Squirus marder.

Eintrag unterhalb der eingezeichneten Linie in kleinerer Schrift.

ain sode] vor a- marginal links neben der Spaltenbegrenzung ein Eintrag, der wahrscheinlich als vt (= vel) zu lesen ist.

Marginal links der Eintrag de feto y.

Marginal links der Eintrag de fetore / oris oñis.

fol. 294vb

- 1 Thus wiroch
- 2 Trifolium clê
- 3 Tanaceta rainvan
- 4 Timpora Die schlaife
- 5 Talpa schero ald muwerf
- 6 Tremula aspa
- 7 Tilia linda⁷⁸
- 8 Tramalga mazzaltra
- 9 Tuscus mistil
- 10 Tribulus distil
- 11 Tubura⁷⁹ erdnus
- 12 Timbra nahstat⁸⁰
- 13 Timallus ascho
- 14 Tingagobio⁸¹ schligo
- 15 Turdela troscelle
- 16 Tilaris lerch⁸²
- 17 Tipsana vesa
- 18 Tarmus mado
- 19ff. Therebintus est arbor g[e]nerans re/sinam omnium resinarum prestan/ciorem⁸³
- 22 Tappula wasirstelz
- 23 Turdus brachvogil
- 24 Tallina humbil
- 25 Thimus bincrut⁸⁴ cle
- 26 Thimiama thymian
- 27f. Titimallum flos siue herba / que folia ad radios solis conuertit
- 29 Thelara⁸⁵ scharlay
- 30f. Taxus dahze qui et melus / dicitur cuius pellis melota dicitur

⁷⁸ linda] Oberlänge des doppelstöckig geschriebenen -a verkleckst.

⁷⁹ Tubural das Lemma wohl als Korrektur über tuble]ra (mit verschriebenem e) geschrieben.

nahstat] Interpretament auf Rasur.

⁸¹ Tingagobio] Lemma ansonsten nicht nachgewiesen; das Wort vereinigt wohl zwei verschiedene Lemmata; man vergleiche tinca (DGLG. S. 584) und gubea (DGLG. S. 270).

⁸² Tilaris lerch] man vergleiche zu dem Lemma die volkssprachigen Eintragungen bei DGLG. S. 583: ags. lauuercace, laurice.

Zu dem Eintrag vergleiche man W.M. Lindsay, Isidori Hispalensis episcopi etymologiarum sive originum. Libri XX, Tomus II. Libros XI-XX continens, Oxford 1962, Lib. XVII, vii, 52f.

⁸⁴ bincrut] Interpretament durchgestrichen; cle wahrscheinlich als Korrektur übergeschrieben.

⁸⁵ Thelara] Lemma ansonsten nicht nachgewiesen.

- 32 Testudo schnegge
- 33 Tinea milwe
- 34 Timus cle⁸⁶

[17 Zeilen frei]

fol. 294vc

- Verbena ysenicrut
 Vrtica⁸⁷ habirnessil
- 3 Viscus mistil
- 4 Viticella hophe
- 5 Vulgina hasilwurz
- 6 Vespa wefsen
- 7 Vippera natir
- 8f. Varius nomen piscis vorhenn / uel velche
- 10 Vicia wikka
- 11 Vaccaricia schaiga
- 12 Vitellum tutirai
- [8 Zeilen frei]
- 21 Xeone⁸⁸ gankuisce
- [30 Zeilen frei]

VII. Überprüfung einer Traditionszugehörigkeit

Das vorliegende Glossar ist ganz offensichtlich aus einem oder mehreren (medizinischen) Pflanzenglossaren und einem Tierglossar kompiliert worden⁸⁹. Dafür sprechen die inhaltliche Zusammenstellung der Eintragungen, die äußere Einrichtung des Glossars sowie schließlich die abweichende Schriftgröße und Farbtiefe bei den Glossierungen am Zeilenende oder am Ende der Buchstabenreihen. Der Glossator kann diese Eintragungen natürlich auch aus eigener Kenntnis hinzugefügt haben.

Die Masse der Glossierungen enthält Pflanzenbezeichnungen, so daß der Blick vor allen Dingen auf vergleichbare Pflanzenglossare zu richten

⁸⁶ Timus cle] Eintrag in deutlich kleinerer Schrift.

⁸⁷ Vrtica] oder Vrtita.

Xeone] Lemma ansonsten nicht nachgewiesen.

Dazu vergleiche man weiter oben die Ausführungen in Abschnitt V.

ist. Bevor ein Vergleich mit den großen Traditionen des Mittelalters durchgeführt wird, ist zu klären, ob das Glossar möglicherweise aus der in dem Codex enthaltenen Schrift De proprietatibus rerum des Bartholomaeus Anglicus gespeist ist, das heißt von dem Glossator als kurzes und somit leicht benutzbares und praktisches Wörterverzeichnis zu der umfangreichen Schrift angelegt worden ist. Da die Schrift des Bartholomaeus Anglicus (neben anderen sachlich geordneten Teilen) auch einen längeren alphabetisch angelegten Teil mit Pflanzenbezeichnungen tradiert (von fol. 158vb-210ra unter der Überschrift Incipit liber XVI. de plantis et earum proprietatibus), der zudem interlinear und marginal von einer der Glossarhand ähnlichen und etwa gleichzeitigen Hand glossiert ist, kann mit dieser Möglichkeit prinzipiell gerechnet werden. Ein genauer Vergleich der Glossierungen des Haupttextes mit den Glossareintragungen offenbart auch mehrere Gemeinsamkeiten im Wortbestand⁹⁰, aber auch so deutliche Abweichungen, besonders im Bereich der lateinischen Lemmata und der rein lateinischen Eintragungen, daß der Gedanke an eine derartige Verbindung aufgegeben werden muß. Die Gemeinsamkeiten sind aufs Ganze gesehen am ehesten durch den sachlichen Zusammenhang bedingt. Eine einfache Übernahme der Glossen des Haupttextes liegt sicher nicht vor.

Da diese Schrift als Quelle ausscheidet, ist eine Traditionsverbindung mit anderen Glossaren zu überprüfen. Die lateinischen Lemmata, die mit Hilfe der Wörterbücher und pflanzenkundlicher Literatur nicht sicher identifiziert werden konnten und offensichtlich kein weiteres Mal in einem bekannten mittelalterlichen Glossar vorkommen, sind ein erstes Indiz dafür, daß eine engere Verwandtschaft des Glossars mit anderen weit verbreiteten Pflanzenglossaren wohl auch nicht vorliegt.

Um möglicherweise aber doch bestehende Abhängigkeiten aufzudekken oder sicher ausschließen zu können, ist das Glossar mit einigen der bekannten (Pflanzen-)Glossare des Mittelalters verglichen worden. Im einzelnen handelt es sich dabei um die folgenden Werke: Buch IV (De his que vivunt per viriditatem) des Summarium Heinrici⁹¹; Macer Floridus, De viribus herbarum⁹²; Lucius Apuleius, De medicaminibus herbarum liber⁹³; Glossae Hildegardis Bingensis⁹⁴ und weitere vor allem

Dazu genauer weiter unten am Ende von Abschnitt VIII.3.

Dazu Reiner Hildebrandt, Summarium Heinrici, I. Textkritische Ausgabe der ersten Fassung Buch I-X, Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der Germanischen Völker. Neue Folge 61 (185), Berlin - New York 1974, S. 170-208.

Edition der Glossen bei StSG. III, S. 590-599, Nr. MXXXVI-MXLII [keine alphabetische Anordnung].

Edition der Glossen bei StSG. III, S. 587-590, Nr. MXXXII-MXXXV [keine alphabetische Anordnung].

Edition der Glossen bei StSG. III, S. 390-404, Nr. DCCCCXLIII [keine alphabetische Anordnung].

alphabetisch angelegte Pflanzenglossare⁹⁵ sowie jüngere Glossare wie der alphabetisch angelegte Vocabularius Ex quo⁹⁶ und die Sachglossare Liber ordinis rerum⁹⁷ und Vocabularius optimus⁹⁸. Schließlich ist das Glossar mit verschiedenen mittelalterlichen Arzneibüchern⁹⁹ verglichen worden.

Wenngleich viele Eintragungen des Glossars wegen des sachlichen Zusammenhangs erwartungsgemäß auch in anderen althochdeutschen Pflanzenglossaren anzutreffen sind, ist keine direkte Traditionszugehörigkeit des Glossars erkennbar. Eine gewisse Nähe besteht allenfalls zu dem Pflanzenglossar, das die Handschriften Innsbruck, Universitätsbibliothek Cod. 355¹⁰⁰ und München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 615¹⁰¹ überliefern. Diese Handschriften werden von E. Steinmeyer und

⁹⁵ Edition der Glossen bei StSG. III, S. 469-587, Nr. MVII-MXXXI.

⁹⁶ K. Grubmüller, Vocabularius Ex quo. Untersuchungen zu lateinisch-deutschen Vokabularen des Spätmittelalters, Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 17, München 1967; Vocabularius Ex quo. Überlieferungsgeschichtliche Ausgabe. Gemeinsam mit Klaus Grubmüller herausgegeben von Bernhard Schnell, Hans-Jürgen Stahl, Erltraud Auer und Reinhard Pawis, I-V, Texte und Textgeschichte. Würzburger Forschungen 22-26, Tübingen 1988-1989.

Liber ordinis rerum, I-II. Herausgegeben von Peter Schmitt, Texte und Textgeschichte. Würzburger Forschungen 5, 1-2, Tübingen 1983, hier: I, Nr. 119-128, S. 367-411.

Ernst Bremer, Vocabularius optimus, I. Werkentstehung und Textüberlieferung, Register; II. Edition. Unter Mitwirkung von Klaus Ridder, Texte und Textgeschichte. Würzburger Forschungen 28-29, Tübingen 1990, besonders II, S. 538-591.

Man vergleiche die folgenden Arzneibücher: Anton Birlinger, Aus einem elsaeszischen Arzneibuche des XIV Jahrhunderts, Alemannia 10 (1882) S. 219-232; Bernhard Dietrich Haage, Das Arzneibuch des Erhart Hesel, Göppinger Arbeiten zur Germanistik 88, Göppingen 1972; Ria Jansen-Sieben - Gundolf Keil, Eine chirurgische Glossensammlung des frühen 14. Jahrhunderts, Zeitschrift für deutsche Sprache 27 (1971) S. 129-146; Agi Lindgren, Das Utrechter Arzneibuch (Ms. 1355, 16°, Bibliotheek der Rijksuniversiteit Utrecht), Acta Universitatis Stockholmiensis 21, Stockholm 1977; Gert Mellbourn, Eine zweite Fassung des Benediktbeurer Rezeptars (British Library, Cod. Arundel 164), Schriften des Deutschen Instituts Universität Stockholm 19, Stockholm 1988; Ulrike Ott-Voigtländer, Das St. Georgener Rezeptar. Ein alemannisches Arzneibuch des 14. Jahrhunderts aus dem Karlsruher Kodex St. Georgen 73. Teil I: Text und Wörterverzeichnis, Würzburger medizinhistorische Forschungen 17, Pattensen/Hannover 1979; Henry E. Sigerist, Studien und Texte zur frühmittelalterlichen Rezeptliteratur, Studien zur Geschichte der Medizin 13, Leipzig 1923, Neudruck Vaduz/Liechtenstein 1977.

BV. (= Rolf Bergmann, Verzeichnis der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften. Mit Bibliographie der Glosseneditionen, der Handschriftenbeschreibungen und der Dialektbestimmungen, Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 6, Berlin - New York 1973) Nr. 285; StSG. IV, S. 468f., Nr. 241.

BV. Nr. 455; StSG. IV, S. 508f., Nr. 308; man vergleiche die Edition der beiden Glossare bei StSG. III, S. 546-569; der Clm 13057 (BV. Nr. 559) wird von E. Steinmeyer mit den genannten Handschriften gemeinsam ediert; ein Vergleich scheidet jedoch aus, da das Glossar des Clm 13057 bereits in der Buchstabenreihe B abbricht; sieh StSG. III, S. 551, Anm. 12; die sechs weiteren von E. Steinmeyer in einer Fußnote genannten verwandten Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts (StSG. III, S. 546, Anmerkung 9), die E. Steinmeyer nicht edierte und somit auch wohl nicht zum Althochdeutschen zählte, zeigen noch weniger Ähnlichkeiten mit dem Stuttgarter Glossar.

E. Sievers dem Althochdeutschen zugerechnet, was aufgrund einzelner sprachlicher Formen auch gerechtfertigt erscheint. Im folgenden sollen diese Glossare etwas genauer mit dem Stuttgarter Glossar verglichen werden.

Alle drei Handschriften stammen aus dem 14. Jahrhundert und tradieren (unter anderem) ein alphabetisch angelegtes Pflanzenglossar, wobei das Innsbrucker und das Münchener Glossar das ganze Alphabet umfassen. Die Alphabetisierung erfolgt in allen drei Glossaren jeweils nur nach dem ersten Buchstaben, wenn man von kleineren Gruppierungen nach dem zweiten Buchstaben absieht. Die Reihenfolge der Eintragungen ist ganz verschieden. Diese Abweichung spricht bereits gegen eine unmittelbare Filiation der Handschriften. Unberücksichtigt müssen die Eintragungen der Stuttgarter Handschrift bleiben, die keine Pflanzenbezeichnungen enthalten beziehungsweise rein lateinisch sind.

Das Ergebnis des Vergleichs der Stuttgarter Handschrift mit dem Innsbrucker Codex 355 und dem Clm 615 läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Von den lateinischen Pflanzenbezeichnungen, die in der Stuttgarter Handschrift volkssprachig glossiert sind, weisen das Innsbrucker und Münchener Glossar jeweils nur gut die Hälfte der lateinischen Lemmata auf. Von diesen übereinstimmenden Lemmata wird in dem Stuttgarter Glossar immerhin noch ein Viertel der Lemmata durch ein anderes volkssprachiges Interpretament wiedergegeben. Zahlreiche Glossierungen der Stuttgarter Handschrift kommen in den beiden anderen Glossaren gar nicht vor. Dieses Ergebnis spricht eindeutig gegen eine unmittelbare abschriftliche Verbindung der Glossare. Auch eine Filiation über mehrere Zwischenstufen ist auszuschließen. Die Gemeinsamkeiten der Glossare erklären sich ausschließlich durch den sachlichen Zusammenhang.

Vergleiche des Pflanzenglossars der Stuttgarter Handschrift mit den genannten anderen Traditionen (vor allen Dingen dem vierten Buch des Summarium Heinrici und der Schrift De viribus herbarum des Macer Floridus) haben noch weit größere Abweichungen erbracht, so daß eine Verwandtschaft der Glossare sicher ausgeschlossen werden kann.

Für die folgenden Überlegungen ist dieses Ergebnis insofern bedeutsam, als damit kein positives Anzeichen für eine Verwurzelung in althochdeutschen Traditionen gegeben ist.

VIII. Sprachgeographische und sprachhistorische Untersuchung

Vorklärungen

Auf den ersten Blick scheint eine Zuweisung der Stuttgarter Glossen zum Althochdeutschen, wie sie in der Literatur vorgenommen wurde, auch angebracht zu sein. Zumindest zeigen die Glossen hinsichtlich des Lautstandes ein Nebeneinander älter anmutender und eindeutig jünge-

rer Formen, wobei die jüngeren Formen allerdings anteilmäßig deutlich überwiegen. Formen wie aspa, linda, mazzaltra, mistil, distil, die im Bereich des Buchstaben T unmittelbar aufeinanderfolgen (fol. 294vb, Z. 6-10), scheinen auf Entstehung in althochdeutscher Zeit und damit auf einen für das 13./14. Jahrhundert anachronistisch alten Lautstand zu deuten.

Volle Endsilbenvokale in Überlieferungsträgern aus mittelhochdeutscher Zeit lassen jedoch grundsätzlich ganz verschiedene Erklärungsweisen zu. So kann ein Glossar, das aus althochdeutscher Zeit stammt, über einen längeren Zeitraum kopial weitertradiert worden sein, und zwar ganz ohne die zu erwartenden Entwicklungen im lautlichen Bereich. Eine solche Handschrift enthält tatsächlich althochdeutsches Wortgut. Ein Beispiel aus dem Bereich der althochdeutschen Glossen ist das unter dem Namen Summarium Heinrici bekannte mittelalterliche Kompendium, das in über vierzig Handschriften aus fünf Jahrhunderten (11. bis 15. Jahrhundert) überliefert wird 102. Auch die jüngeren Textzeugen tradieren neben jüngeren Formen noch althochdeutsches Wortgut.

Bei vollen Endsilbenvokalen in jungen Überlieferungsträgern kann es sich aber auch um jüngere mundartliche Nebenformen handeln, die nicht ohne weiteres für das Althochdeutsche in Anspruch genommen werden können. Bei jüngeren Handschriften ist mit dieser zweiten Möglichkeit prinzipiell zu rechnen, besonders dann, wenn eine Verbindung zu einer im Althochdeutschen verwurzelten Tradition nicht gegeben ist und es sich um oberdeutsche Textzeugen handelt. Im Bairischen und Alemannischen kommen volle Endungsvokale in mittelhoch-

deutscher Zeit und auch in noch späterer Zeit vor.

Außer diesen beiden Möglichkeiten ist schließlich noch eine von Norbert Richard Wolf¹⁰³ in Erwägung gezogene textlinguistische Erklärung des Phänomens voller Endsilbenvokale in späten Handschriften zu berücksichtigen. Demnach können die althochdeutsch anmutenden vollen Endsilben archaische Graphien sein, die durch die archaische Textart Glossen hervorgerufen worden sind. Nach dieser Annahme handelt es sich bei älteren Schreibungen nicht um die graphische Widerspiegelung eines Lautstandes, 'sondern doch eher um textlinguistische Signale' Diese Erklärung setzt natürlich Glossen oder Glossare voraus, die nicht auf eine ältere Vorlage zurückgeführt werden können. Die von N.R. Wolf zur Unterstützung seiner These genannten Beispiele

¹⁰ Zur Überlieferung insgesamt St. Stricker, in: Probleme der Edition althochdeutscher Texte, S. 39-43.

Uber eine textlinguistische Sprachgeschichte, in: Deutsche Sprachgeschichte. Grundlagen, Methoden, Perspektiven. Festschrift für Johannes Erben zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von Werner Besch, Frankfurt am Main - Bern - New York - Paris 1990, S. 421-429, besonders S. 427.

¹⁰⁴ Ebenda.

stammen neben einem hinsichtlich der Datierung unsicheren Summarium-Heinrici-Beleg¹⁰⁵ aus den Windberger Bibelglossen des Clm 22201, der wohl 'zwischen 1160 und 1165'¹⁰⁶ entstanden ist. Die Stuttgarter Glossen zeigen tatsächlich keine Verbindung zu einer aus althochdeutscher Zeit stammenden Tradition. Insofern erfüllen sie die Bedingung der vorgeschlagenen textlinguistischen Erklärung. Dennoch lassen sich die Graphien wohl kaum durch die Textart Glossen hinreichend erklären. Selbst wenn man anerkennen würde, daß Glossare eine 'archaische Textart' sind und althochdeutsch wirkende Graphien hervorrufen können, ist anzuzweifeln, daß diese textlinguistische Wirkung bis in das 14. Jahrhundert hinein wirksam blieb. Die Annahme N.R. Wolfs bedarf in iedem Fall weiterer Untersuchungen an jüngeren Glossaren, die sicher nicht mehr aus althochdeutscher Zeit stammen. Als tragfähig würde sie sich vor allen Dingen bei Handschriften erweisen, die relativ jung sind (also aus dem 13. oder 14. Jahrhundert stammen) und deren Endsilbenvokalismus nicht durch mundartliche Formen erklärt werden könnte. Bei den Stuttgarter Glossen ist zu fragen, ob die Graphien nicht vielmehr als mundartliche Formen des 14. Jahrhunderts erklärt werden können und müssen

2. Sprachgeographische Einordnung der Glossen

Für die lautliche Analyse sind alle volkssprachigen Wörter des Glossars untersucht worden. Die Darstellung beschränkt sich auf diejenigen Kriterien, die in sprachgeographischer oder sprachhistorischer Hinsicht aussagekräftig sind. Sofern es sachlich geboten ist, werden zu einem Merkmal jeweils alle in Frage kommenden Glossen dokumentiert. Besonderheiten und Abweichungen werden in jedem Fall eigens genannt. Die im Zusammenhang der lautlichen Analyse angeführten Glossen lassen sich mit Hilfe des alphabetischen Wörterverzeichnisses am Ende des Artikels in semantischer und morphologischer Hinsicht identifizieren. Das Verzeichnis enthält Bedeutungsangaben und lexikographische Nachweise zu den volkssprachigen Wörtern.

Für eine sprachgeographische Einordnung der Glossen sind die folgenden Merkmale aufschlußreich: Neben allgemein hochdeutschen Merkmalen [zum Beispiel der durchgängigen Verschiebung von vorahd. /t/ an allen Stellen (zum Beispiel hirsezunge, caisewassir, minza, trüsewurz, zobir) und von /k/ und /p/ in postvokalischer Stellung (zum Beispiel

106 Klaus Matzel, Die Bibelglossen des CLM 22201, S. 173; sieh auch die weitere Literatur

unter BV. Nr. 681.

Dazu Stefanie Stricker, Besprechung von: Deutsche Sprachgeschichte. Grundlagen, Methoden, Perspektiven. Festschrift für Johannes Erben zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von Werner Besch, Frankfurt am Main - Bern - New York - Paris 1990, BNF. NF. 26 (1991) S. 433-447, besonders S. 445f.

cranichschnabil, wiroch; phfefercrut, stainphfeffir)] weist die durch <ch>angezeigte Verschiebung von postkonsonantischem /k/¹⁰⁷ (lutertranch, werche¹⁰⁸) sowie die Schreibungen für anlautendes und geminiertes /p/¹⁰⁹ [phfefercrut, phfersichbone, phifis, phlumobon, stainphfeffir; daneben für lat. /p/ in psich (lies persich); granat ephfil, hophe] auf den oberdeutschen Raum. Ein weiteres Charakteristikum des oberdeutschen Sprachraums sind die in dem Glossar vereinzelt bezeugten -Schreibungen für vorahd. /b/, die im Alemannischen bis in früh-

⁸ Zu dem Wort sieh Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. Erarbeitet von einem Autorenkollektiv des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft unter der Leitung von Wolfgang Pfeifer, Berlin 1989, S. 1964; V. Moser, Frühneuhochdeutsche Grammatik, I.3, § 149, 2aβ, Anm. 29, S. 271.

BEG. § 131f., S. 120-123; PWGG. § 128, S. 148f.; V. Michels, Mittelhochdeutsche Grammatik, § 173, S. 138f.; V. Moser, Frühneuhochdeutsche Grammatik, I.3, § 139, S. 132ff.; O. Reichmann, K.-P. Wegera (Herausgeber), Frühneuhochdeutsche Grammatik, § L 58, S. 128f.; zu komplexen Schreibungen wie <phf> BEG. § 131, Anm. 1, S. 121; Virgil Moser, Frühneuhochdeutsche Grammatik, I. Band: Lautlehre. 1. Hälfte: Orthographie, Betonung, Stammsilbenvokale, Germanische Bibliothek. I. Reihe: Grammatiken. 17. Band, Heidelberg 1929, § 40, Anm. 1, S. 66; O. Reichmann, K.-P. Wegera (Herausgeber), Frühneuhochdeutsche Grammatik, § L 58, S. 129; B. Boesch, Untersuchungen zur alemannischen Urkundensprache des 13. Jahrhunderts, Bern 1946, § 23, S. 145; zur geographischen Verteilung der Schreibungen <phf> und <ph> im Anlaut vor a.1330 und nach a.1330 sieh HSS. (= Historischer südwestdeutscher Sprachatlas. Aufgrund von Urbaren des 13. bis 15. Jahrhunderts. Von Wolfgang Kleiber, Konrad Kunze, Heinrich Löffler. In Weiterführung der im Institut für Geschichtliche Landeskunde Freiburg unter Leitung von Friedrich Maurer geschaffenen Grundlagen. Band I: Text. Einleitung, Kommentare und Dokumentationen, Bibliotheca Germanica 22A, Bern und München 1979; Band II: Karten. Einführung, Haupttonvokalismus, Nebentonvokalismus, Konsonantismus, Bibliotheca Germanica 22B, Bern und München 1979) I, S. 232f.; II, Karten 130 und 131.

BEG. § 144, S. 132f.; PWGG. (= H. Paul - P. Wiehl - S. Grosse, Mittelhochdeutsche Grammatik, Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte. A. Hauptreihe Nr. 2, 23.A. Tübingen 1989) § 138f., S. 155f.; Victor Michels, Mittelhochdeutsche Grammatik. Um ein Verzeichnis neuerer Fachliteratur erweiterter Nachdruck der dritten und vierten Auflage des Mittelhochdeutschen Elementarbuches. Herausgegeben von Hugo Stopp, Germanische Bibliothek. Neue Folge. 1. Reihe: Grammatiken, 5.A. Heidelberg 1979, § 171, Anm. 2, S. 137f.; Virgil Moser, Frühneuhochdeutsche Grammatik, I. Band: Lautlehre. 3. Teil: Konsonanten, 2. Hälfte (Schluß), Germanische Bibliothek. Erste Reihe. Sprachwissenschaftliche Lehr- und Elementarbücher, Heidelberg 1951, § 149, 2aß, Anm. 29, S. 270f.; Oskar Reichmann, Klaus-Peter Wegera (Herausgeber), Frühneuhochdeutsche Grammatik. Von Robert Peter Ebert, Oskar Reichmann, Hans-Joachim Solms und Klaus-Peter Wegera, Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte. A. Hauptreihe Nr. 12, Tübingen 1993, § L. 56, S. 121f.; Friedrich Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart im Mittelalter und in der Neuzeit, Straßburg 1890, Nachdruck Berlin - New York 1978, § 157, S. 202; K. Weinhold, Alemannische Grammatik, Grammatik der deutschen Mundarten 1, Berlin 1863, Nachdruck Amsterdam 1967, § 220, S. 187; K. Weinhold, Bairische Grammatik, Berlin 1867, Nachdruck Wiesbaden 1968, § 181, S. 186f.; zu vereinzelten frühen < ch> -Schreibungen in frühen fränkischen Quellen J. Franck - R. Schützeichel, Altfränkische Grammatik. Laut- und Flexionslehre, 2.A. Göttingen 1971, § 115, S. 147-151.

neuhochdeutsche Zeit anzutreffen sind¹¹⁰: perhtran, pimse, pirbon [gegenüber überwiegendem

b> wie in berwrz, bincrut, bilse, birke, brahsem, braime stude, bramber, linboum (und so weiter)]. In den süddeutschen Raum weist ebenfalls die Verschiebung des anlautenden /d/zu/t/¹¹¹, wie sie in tutirai belegt ist, sowie die Schreibung <ch> für postvokalisch auslautendes /g/¹¹², wie sie beispielsweise in Grensich (zweimal belegt) und greinsich vorliegt. Diese Beispiele zeigen zudem Nasalausfall vor /g/, der im Alemannischen bei dem Suffix -ing bis heute anzutreffen ist¹¹³. Im oberdeutschen Raum geht germ. /þ/ vor /r/ während der mittelhochdeutschen Zeit in /t/ über¹¹⁴. Diese Entwicklung signalisiert die Graphie <t> im Anlaut der Wörter troscelle und trüsewurz (zweimal belegt).

Verschiedene Merkmale weisen am ehesten auf den oberschwäbischniederalemannischen Raum, in dem die Handschrift wahrscheinlich auch entstanden ist. Dazu gehört insbesondere die für germ. /ai/ dominierende Schreibung <ai> [aich, ain (zweimal belegt) garthaide, haide, rainvan, saife, schaiga, stainvarn, stainphfeffir, tutirai, wegebrait; demgegenüber <ay> in scharlay], die im 13./14. Jahrhundert im Schwäbischen häufig anzutreffen ist¹¹⁵, so beispielsweise auch durchgängig in der um das Jahr 1300 entstandenen Weingartener Liederhandschrift aus

<sup>BEG. § 136, S. 125; PWGG. § 129, S. 150; K. Weinhold, Alemannische Grammatik, § 148, S. 113f.; F. Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart, § 145, S. 178; HSS. I, S. 239-241; II, Karte 137 (mit Ausweis einzelner für den Weingartener Raum).
BEG. § 162, S. 158, W. N. M. M. M. M. M. M. M. Weinhold, Alemannische Grammatik, § 148, S. 178; HSS. I, S. 239-241; II, Karte 137 (mit Ausweis einzelner für den Weingartener Raum).</sup>

BEG. § 163, S. 158; V. Michels, Mittelhochdeutsche Grammatik, § 166, Ann. 1, S. 133f.; K. Weinhold, Alemannische Grammatik, § 169, S. 133.

BEG. § 149, A. 4, S. 141; F. Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart, § 157, S. 203.

¹¹³ Dazu K. Weinhold, Alemannische Grammatik, § 200, S. 169; PWGG. § 106, Anm. 1, S. 135; Horst Haider Munske, Das Suffix *-inga/-unga in den germanischen Sprachen. Seine Erscheinungsweise, Funktion und Entwicklung dargestellt an den appellativen Ableitungen, Marburger Beiträge zur Germanistik 6, Marburg 1964, S. 99; man vergleiche auch Schwäbisches Wörterbuch. Bearbeitet von H. Fischer und W. Pfleiderer, I-VI,2, Tübingen 1904-1936, III, Sp. 826.

BEG. § 167, A. 8, S. 166; V. Moser, Frühneuhochdeutsche Grammatik, I.3, § 142,1a,
 S. 143; F. Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart, S. 217; K. Weinhold,
 Mittelhochdeutsche Grammatik. Ein Handbuch, Paderborn 1877, 2.A. 1883, Nachdruck
 Paderborn 1967, § 184, S. 180.

¹¹⁵ BEG. § 44, Anm. 2 und 3, S. 44f.; V. Michels, Mittelhochdeutsche Grammatik, § 32, S. 49 und Anm. 1, S. 49f.; V. Moser, Frühneuhochdeutsche Grammatik, I.1, § 19, S. 31; Grammatik des Frühneuhochdeutschen. Beiträge zur Laut- und Formenlehre herausgegeben von Hugo Moser und Hugo Stopp. Erster Band. 3. Teil: Vokalismus der Nebensilben III (Die Entsprechungen nichthaupttoniger mhd. Vokale außer e) unter Benutzung der Sammlung von Karl Otto Sauerbeck und weiteren Materials bearbeitet von Hugo Stopp, Germanische Bibliothek. Erste Reihe. Sprachwissenschaftliche Lehrund Elementarbücher, Heidelberg 1978, § 47, S. 217-221; Ö. Reichmann, K.-P. Wegera (Herausgeber), Frühneuhochdeutsche Grammatik, § L 27, S. 58; K. Weinhold, Alemanische Grammatik, § 94, S. 83; F. Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart, § 91, Anm. 1, S. 88: 'Die schreibung ai ist in den denkmälern schwäbischer herkunft constant'; man vergleiche auch HSS. I. S. 153f.: II. Karte 62.

Konstanz¹¹⁶. Regional begrenzt auf den schwäbischen Raum ist zudem die Schreibung $\langle ai \rangle$ beziehungsweise $\langle ei \rangle$ für $\langle e/, /a/$ und $\langle \bar{a} \rangle^{117}$. $\langle ei \rangle$ steht für $\langle e/$ in greinsich und mulbeire. $\langle ai \rangle$ ist für $\langle a/$ in gi-faisch, merraitich¹¹⁸ und wailarin sowie für $\langle \bar{a}/$ in braime, caisewassir und schlaife¹¹⁹ belegt. Nach Ausweis von K. Weinhold¹²⁰ ist die Schreibung mit Digraph zwar gemeinschwäbisch, jedoch erst relativ spät bezeugt. Typisch schwäbisch-alemannisch ist auch 'die starke Neigung, stammhaftes m in n zu wandeln'121. Als Beispiele können die verschiedenen Baumbezeichnungen des Glossars phfersichbone, pirbon, phlumobon, seuibon, torgelbon sowie die Wurmbezeichnung bonwurn dienen. Die Schreibung <u> für ahd. /i/ wie in bahmunz und munze ist im ganzen Alemannischen häufig anzutreffen 122, <u> für /b/ wie in wurzellane findet sich besonders im Schwäbischen 123. Zum Schwäbischen stimmt auch die Schreibung <ie> für mhd. /üe/124 wie in hienerfphüz. Weitere Mundartmerkmale der Glossen [wie zum Beispiel die Schreibung / 123].

bung <kk> für geminiertes /k/¹²⁵: vogelwikke, wikka, wikkebone; die

¹¹⁶ PWGG. § 78, Anm. 1, S. 106.

K. Weinhold, Alemannische Grammatik, § 94, S. 83; F. Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart, § 63, Anm. 1, S. 51; Karl Bohnenberger, Die alemannischen Mundarten. Umgrenzung, Innengliederung und Kennzeichnung, Tübingen 1953, Karte Linie 7 und S. 301; sieh auch O. Reichmann, K.-P. Wegera (Herausgeber), Frühneuhochdeutsche Grammatik, § L 27, S. 58.

Zu Belegen mit <ai> vergleiche man H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, V, Sp.

Dazu vergleiche man Südwestdeutscher Sprachatlas herausgegeben von Hugo Steger, Eugen Gabriel, Volker Schupp. 2. Lieferung bearbeitet von Roswitha Braun-Santa, Ewald Hall, Bernhard Kelle, Guillaume Schiltz, Renate Schrambke, Hugo Steger, Jörg Wagner, Marburg 1991, Karte 21.05: Lautgeographie. Mhd. æ/å vor labio-dentalem Reibelaut: Schläfe.

Alemannische Grammatik, § 94, S. 83: 'Aus älteren schwäbischen Quellen stehn mir keine Belege zu Gebote'.

K. Weinhold, Alemannische Grammatik, § 203, S. 172; sieh auch F. Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart, § 189, Anm. 4, S. 264; V. Moser, Frühneuhochdeutsche Grammatik, I.3, § 132,2, S. 93.

¹²² K. Weinhold, Alemannische Grammatik, § 29, S. 31; daneben auch im Bairischen, man vergleiche: J. Schatz, Altbairische Grammatik. Laut- und Flexionslehre, Grammatiken der althochdeutschen Dialekte 1, Göttingen 1907, § 51 d, S. 57; BEG. § 31, Anmerkung 4, S. 33.

¹²³ Ebenda, § 166, S. 129.

Ebenda, § 102, S. 88; F. Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart, § 98, S. 101; V. Moser, Frühneuhochdeutsche Grammatik, I.1, § 81, Anm. 6, S. 195; HSS. II, Karte 86 (mit Ausweis von <ie> für /üe/ südwestlich von Weingarten); sieh auch Sprachatlas der deutschen Schweiz. Band I. Lautgeographie: Vokalqualität. Bearbeitet von Rudolf Hotzenköcherle und Rudolf Trüb, Bern 1962, Karte 145: Hühner.

J. Franck - R. Schützeichel, Altfränkische Grammatik, § 115, S. 150; Rolf Bergmann, Mittelfränkische Glossen. Studien zu ihrer Ermittlung und sprachgeographischen Einordnung, Rheinisches Archiv 61, 2.A. Bonn 1977, S. 111, 128 und passim; BEG. § 144 S. 128. 144, S. 132f.

Schreibung <0> für germ. /au/¹²⁶: pirbon, frideloge, fridelsoge, phfersichbone, phlumobon, seuibon, torgelbon, unsir frowun distil, wiroch, zobir; oder die Schreibung <u> für germ. /ō/¹²⁷: engelsuze, ansonsten stets <ů> und <ů>, so in blûtwrz, hienerfphûz, můsmel, seblům und engilsûz, rûbesam und trůsewurz (zweimal belegt)] sind nicht auf den schwäbischen oder alemannischen Raum beschränkt¹²⁸ und insofern sprachgeographisch für die hier behandelten Glossen auch nicht aussagekräftig. Da sie jedoch auch in dort beheimateten Quellen¹²⁹ anzutreffen sind, sprechen sie zumindest nicht gegen diesen Entstehungsraum. Die graphematisch-phonematischen Merkmale weisen die Glossen also insgesamt am ehesten als oberschwäbisch aus.

Dieser Befund kann durch wortgeographische Aspekte ergänzt werden, die ebenfalls zu diesem Raum passen. Ein zumindest oberdeutsches Wort liegt mit dem Interpretament torgelbon¹³⁰ vor, für das ansonsten Kelterbaum gebräuchlich ist. Speziell auf den Bodenseeraum weisen die Glossen velche¹³¹ (im Glossar alternativ neben dem Lexem vörhenn) und gankuisce¹³², mit denen zwei Bezeichnungen für den Bodenseefelchen vorliegen. In anderen Mundarträumen sind zwei so spezielle Be-

R. Bergmann, Mittelfränkische Glossen, S. 148, 233; J. Franck - R. Schützeichel, Altfränkische Grammatik, § 34.3, S. 44; J. Schatz, Althochdeutsche Grammatik, Göttinger Sammlung indogermanischer Grammatiken und Wörterbücher, Göttingen 1927, § 33, S. 31f.

BEG. § 40, Anm. 1, S. 40f. (mit weiterer Literatur).

¹²⁸ Die Schreibung < kk > für geminiertes /k/ ist sogar eher in fränkischen Mundarten zu erwarten; sieh die Literatur in Anmerkung 121.

Zur Schreibung <kk> für geminiertes /k/ im Schwäbischen und Alemannischen: K. Weinhold, Alemannische Grammatik, § 209, S. 178; HSS. I, S. 271ff.; II, Karte 191; <0> für germ. /au/ im Schwäbischen und Alemannischen: BEG. § 46, Anm. 3, S. 47; F. Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart, § 79, Anm. 1, S. 72; § 94, S. 93; zur Schreibung <0> sieh HSS. I, S. 169f.; II, Karte 76: boum; <u> für germ. /ō/ im Schwäbischen und Alemannischen: K. Weinhold, Alemannische Grammatik, § 48, S. 48; L. Jutz, Die alemannischen Mundarten (Abriß der Lautverhältnisse), Halle (Saale) 1931, § 50-53, S. 135-140; F. Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart, § 97, Anm. 1, S. 100.

H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, II, Sp. 277; ausführlichere Angaben zur Verbreitung bei Stefanie Stricker, Basel ÖBU. B IX 31. Studien zur Überlieferung des Summarium Heinrici. Langfassung Buch XI, Studien zum Althochdeutschen 13, Göttingen 1989, S. 462.

Ein besonders am Bodensee beheimateter Fisch; dazu DWB. (= J. Grimm - W. Grimm, Deutsches Wörterbuch, I-XVI, Leipzig 1854-1960) I, Sp. 1439: Belche; H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, II, Sp. 1034.

DWB. IV,1,1, Sp. 1247f.: 'ein fisch im Bodensee, der felche oder belche im dritten lebensjahre' (mit mehreren Belegen aus dem Bodenseeraum und weiterer Literatur); ebenso H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, III, Sp. 45; Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Begonnen von F. Staub und L. Tobler und fortgesetzt unter der Leitung von A. Bachmann und O. Gröger, I-XIII, Frauenfeld 1881-1973, I, Sp. 1100f. - Die Zuordnung der Glosse ist allerdings nicht ganz sicher, da das lateinische Lemma nicht identifiziert ist.

zeichnungen für einen Fisch, dessen Vorkommen relativ eng begrenzt ist¹³³, kaum zu erwarten. Die Glosse velche steht als zweites Interpretament zu der unspezifischen Bezeichnung varius nomen piscis (fol. 294vc, Z. 8), die zuvor durch vorhenn glossiert ist. Die Erweiterung um velche erklärt sich vielleicht dadurch, daß der Glossator bei der allgemeinen lateinischen Angabe spontan an den in heimischen Gewässern weit verbreiteten Fisch dachte und somit diese Bezeichnung ergänzte. Auch das Interpretament huwo 'Uhu' tritt vornehmlich im Schwäbisch-Alemannischen auf, wo es noch heute gebräuchlich ist¹³⁴. Zu einer schwäbischen Herkunft des Glossars stimmen auch noch weitere Lexeme, von denen hier holdir¹³⁵ und schero¹³⁶ (im Glossar alternativ auch muwer (137) zumindest noch erwähnt werden sollen. Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß die erst ab dem 11. Jahrhundert bezeugte Konjunktion alde (in dem Glossar auch noch an zwei Stellen die Variante ald) in althochdeutscher Zeit ausschließlich im Alemannischen auftritt, in späterer Zeit dann allgemein im Oberdeutschen vorkommt und heute noch in der Schweiz gebräuchlich ist¹³⁸.

Insgesamt deuten die laut- und wortgeographischen Indizien auf eine Entstehung der Glossen im oberdeutschen Raum, am ehesten wohl im oberschwäbisch-niederalemannischen Grenzraum¹³⁹, was auch mit der anzunehmenden Weingartener Herkunft der Handschrift in Einklang steht

3. Sprachhistorische Einordnung der Glossen

Die Handschrift ist unter Einschluß des am Ende eingefügten Blattes mit dem Glossar im 14. Jahrhundert entstanden. Dieser Entstehungs-

¹³³ Dazu ausführlich: Schweizerisches Idiotikon, I, Sp. 1100f.

H. Suolahti, Die deutschen Vogelnamen. Eine wortgeschichtliche Untersuchung, Straßburg 1909, S. 310; Schweizerisches Idiotikon, II, Sp. 1822ff.

Schweizerisches Idiotikon, II, Sp. 1184f.; W. Mitzka, Deutscher Wortatlas, III, Gießen 1954, Karte 24 und S. 20ff.

Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 22.A. unter Mithilfe von M. Bürgisser und B. Gregor völlig neu bearbeitet von Elmar Seebold, Berlin - New York 1989, S. 630: [Lemma Schermaus; Schär] obd.; H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, V, Sp. 784.

H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, IV, Sp. 1549.

¹³⁸ SchW. (= R. Schützeichel, Althochdeutsches Wörterbuch, 4.A. Tübingen 1989) S. 64 [mit den Denkmälern St. Galler (Schul-)Arbeit und Notker sowie dem Notker-Glossator]; StWG. S. 20 (mit Belegen des Notker-Glossators); man vergleiche auch Albert L. Lloyd - Otto Springer, Etymologisches Wörterbuch des Althochdeutschen, I. a-bezzisto, Göttingen 1988, Sp. 159: 'Das Wort erscheint erst im 11. Jh. und kommt außer einem Beleg in der späten (12. Jh.) Bamberger Beichte (alder) nur im Alem., bes. bei Notker vor'.

Zu der geographischen Einteilung sieh V. Michels, Mittelhochdeutsche Grammatik, S.

zeitraum der Handschrift ist für die Eintragung der Glossen als terminus ante quem non aufzufassen. Für die Entstehung der Glossen und das Alter der vorliegenden Wortformen besagt dieser Terminus jedoch nichts, da die Glossen prinzipiell vor Niederschrift des Glossars entstanden sein können. Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht beispielsweise die Schreibung für die Lautverbindung germ. /sk/. Im Althochdeutschen sind die Schreibungen <sc> und <sk> üblich. Diese Schreibtradition hält sich noch bis in das 14. Jahrhundert hinein¹⁴⁰, wenngleich andererseits <sch>-Schreibungen vereinzelt schon sehr früh im Althochdeutschen bezeugt sind. Für einen längeren Zeitraum muß mit einem Nebeneinander der Graphien gerechnet werden¹⁴¹. In dem Glossar der Stuttgarter Handschrift liegt die Schreibung <sc> in der Glosse gankuisce vor. In allen anderen Fällen hat sich die Schreibung < sch > bereits durchgesetzt. Vor Vokal und im Auslaut steht < sch > in ascho, gifaisch, grusche, nahschate, scharlay, schero und schaiga. Die Schreibung <sch> erscheint aber auch in allen Fällen vor Konsonanten, so vor /l/ in schlange, schlaife, schligo, vor /n/ in cranichschnabil und schnegge und vor /w/ in schwebil. Für <sch> vor /l/, /n/ oder /w/ finden sich erste Belege in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die Schreibung setzt sich aber erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts allmählich durch¹⁴². Im Historischen südwestdeutschen Sprachatlas¹⁴³ wird die Häufigkeit der verschiedenen Graphien für Urbare des Weingartener Raumes der Zeit vom 13. bis 15. Jahrhundert wie folgt angegeben: <sl> 6 Belege - <schl> 1 Beleg; <sm> 4 Belege - <schm> kein Beleg; <sn> 4 Belege - <schw> kein Beleg; <sw> 30 Belege - <schw> kein Beleg. Verglichen mit diesen Angaben des Sprachatlas weisen die Schreibungen der Stuttgarter Glossen auf eine spätere Zeit. Sie lassen sich mit Schreibgewohnheiten des Spätalthochdeutschen nicht vereinen und sprechen eindeutig für eine Entstehung in mittelhochdeutscher Zeit.

Als Unterscheidungskriterium zwischen althochdeutschen und mittelhochdeutschen Formen werden gewöhnlich die Umlautgrapheme herangezogen. In den Stuttgarter Glossen begegnet in vier Belegen die Graphie <ů> für den durch ein ursprünglich vorhandenes /i/ der Folgesilbe umgelauteten Diphthong ahd. /uo/: engilsůz (neben engelsuze), růbesam und trůsewurz (zweimal belegt). Da jedoch bereits bei

BEG. § 146, S. 137; J. Schatz, Althochdeutsche Grammatik, § 204f., S. 137f.; PWGG.
 § 155, S. 164f.; K. Weinhold, Alemannische Grammatik, § 192, S. 158f.

B. Boesch, Untersuchungen zur alemannischen Urkundensprache des 13. Jahrhunderts, § 27, S. 157: 'Der Übergang von sk zu sch fällt bereits ins 12. Jh.'; für das Nebeneinander von <sc> und <sch> in einer Summarium-Heinrici-Handschrift aus dem 15. Jahrhundert sieh St. Stricker, Basel ÖBU. B IX 31, S. 467.

Grammatik des Frühneuhochdeutschen, I.3, § 147,1a, S. 222; O. Reichmann - K.-P. Wegera (Herausgeber), Frühneuhochdeutsche Grammatik, § L 54.2, S. 116.

Zahlenangaben nach HSS. I, S. 268; man vergleiche auch HSS. II, Karte 173 (s- vor l), Karte 174 (s- vor w), Karte 176 (s- vor n).

Notker Umlautbezeichnungen für /uo/ auftreten¹⁴⁴, ist damit kein Datierungskriterium für die vorliegenden Glossen gegeben. Anders verhält es sich mit den Graphien $<\delta>$ und $<\delta>$ in årwis und $v\delta$ rhenn, δ lmage. Die Umlauthinderung von r+w (wie in årwis) gilt im gesamten hochdeutschen Gebiet während der ganzen althochdeutschen Sprachperiode. Umlautgrapheme treten erst vom 12. Jahrhundert an auf¹⁴⁵. Noch später treten Umlautbezeichnungen für ahd. /o/ (hier $<\delta>$) auf. Im Schwäbischen sind sie erst vom 13. Jahrhundert an bezeugt und haben sich auch dann nur allmählich durchgesetzt¹⁴⁶. Die Umlautschreibungen der genannten Glossen der Stuttgarter Handschrift deuten damit auf eine Entstehung in mittelhochdeutscher Zeit.

Zu einer Einordnung der Glossen in die oberschwäbische Mundart des 14. Jahrhunderts stimmt aber auch der Endsilbenvokalismus der Wörter. Die weitaus meisten Formen sind abgeschwächt, so zum Beispiel allein in den ersten Zeilen die Glossen wikkebone, alrune, mulbeire, haide, munze, hirse. Daneben begegnen volle Endsilbenvokale im Nominativ Singular der schwachen Feminina (aspa, fesa, vesa, forha, Garwa, keruella, linda, mazzalttra, minza, morha, schaiga, wikka) und Maskulina (ascho, huwo, Iuchido, mado, roggo, schero, schligo), in dem Genitiv Singular Femininum frowun sowie bei den starken Substantiven distil, sûdistil, wibil (und andere mehr) und in den ersten Bestandteilen von Komposita wie rutunsame, sunnunwirbil. Diese Formen können aber nicht ohne weiteres als Bewahrung eines älteren Zustandes und damit als Indiz für althochdeutschen Lautstand interpretiert werden¹⁴⁷. Sie sind im 14. Jahrhundert im schwäbisch-alemannischen Raum zahlreich bezeugt¹⁴⁸ und haben sich dort mundartlich in einigen Gebieten zum Teil bis in die Gegenwart hinein gehalten¹⁴⁹. Angesichts der zeitlichen Verhältnisse der Überlieferung sind die Formen als mundartliche Färbungen des jüngeren Schwäbischen zu bewerten¹⁵⁰. Dazu stimmt auch

¹⁴⁴ BEG. § 40, A. 3, S. 41.

BEG. § 27, S. 28; PWGG. § 41, S. 62; V. Moser, Frühneuhochdeutsche Grammatik, I.1, § 17, Anm. 1.

¹⁴⁶ K. Weinhold, Alemannische Grammatik, § 27, S. 28; V. Moser, Frühneuhochdeutsche Grammatik, I.1, § 59, S. 92f.

¹⁴⁷ Zu dem Problem vergleiche man Dorothee Ertmer, Zur Frage einer althochdeutschen Übersetzung eines Traktats Alcuins, in: Rudolf Schützeichel, Addenda und Corrigenda (III) zum althochdeutschen Wortschatz, S. 174-193.

PWGG. § 59.4, S. 88; § 189, Anm. 2, S. 204; K. Weinhold, Alemannische Grammatik, § 393, 401, 404, S. 417, 431f., 437ff.; E. Gabriel, Die Entwicklung der althochdeutschen Vokalquantitäten in den oberdeutschen Mundarten, Österreichische Akademie der Wissenschaften. Studien zur österreichisch-bairischen Dialektkunde 5, Wien 1969, S. 105; J. Schatz, Althochdeutsche Grammatik, § 350, S. 227; V. Michels, Mittelhochdeutsche Grammatik, § 55, Anm. 4, S. 58f.

Sieh besonders K. Weinhold, Alemannische Grammatik, § 404, S. 438.

¹⁵⁰ Ebenda, § 393, S. 417.

der Endsilbenvokal <i>in den Wörtern habimessil (gemeint ist hier der Vokal im Erstglied), hasilwurz, humbil, caisewassir, lutirsalz, Mardir, natir, salbi, schwebil, stainphfeffir, wasirstelz und zobir, der nicht als Reflex althochdeutscher Formen aufgefaßt werden kann. Im ('Normal'-)Althochdeutschen wäre der Vokal <a>zu erwarten¹⁵¹. <i>ist hingegen mundartliche Nebenform, die sich gerade im Weingartener Raum des 12. bis 14. Jahrhunderts besonders häufig findet¹⁵².

Zu einer Entstehung in nachalthochdeutscher Zeit paßt auch der Verfall einer Unterscheidung von /s/ und /z/ wie in erdnus, humus,

wasirstelz und dahze, himelzwrzel¹⁵³.

Die bislang aufgeführten Merkmale haben die Glossen als nicht mehr althochdeutsch ausgewiesen. Damit ist für die Entstehung der Glossen eine untere zeitliche Grenze (ein terminus post quem) abgesteckt worden, die in jedem Fall in nachalthochdeutscher Zeit liegt. Umgekehrt kann auch nach der oberen zeitlichen Grenze gefragt werden, also dem Zeitpunkt, vor dem die Glossen entstanden sein müssen. Für diesen terminus ante quem ist zu berücksichtigen, daß die Eintragung der Glossen im 14. Jahrhundert erfolgt ist, damit also eine äußerste Grenze gesetzt ist. Eine genauere Datierung der Glossen könnte von lautlichen Veränderungen erwartet werden, die sich vom Mittelhochdeutschen zum (Früh-)Neuhochdeutschen vollzogen haben. Dabei ist beispielsweise der Stand der neuhochdeutschen Diphthongierung und Monophthongierung von Interesse. Die mittelhochdeutschen Langvokale sind ausnahmslos erhalten, so in den Wörtern alrune, bincrut, braime stude, huswurz, ysenicrut, lutertranch, lutirsalz, mulbeire, muwerf, phfefercrut, phlumobon, rute, rutunsame, sihcrut, strusse, sudistil und wntcrut. Die neuhochdeutsche Diphthongierung beginnt im Schwäbischen aber auch erst um das Jahr 1400 und setzt sich nur langsam im Laufe des 15. Jahrhunderts durch¹⁵⁴. Ebenfalls erhalten sind die mittelhochdeutschen Diphthonge

BEG. § 194, Anm. 4, S. 184; § 207f., S. 192ff.; zu Vokalschwankungen in Mittelsilben sieh BEG. § 63-65, S. 65-67.

K. Weinhold, Alemannische Grammatik, § 23, S. 25; Grammatik des Frühneuhochdeutschen. Beiträge zur Laut- und Formenlehre herausgegeben von Hugo Moser und Hugo Stopp. Erster Band. 2. Teil: Vokalismus der Nebensilben II (Die Entsprechungen von mhd. unbetontem e) unter Benutzung der Sammlung von Karl Otto Sauerbeck und weiteren Materials bearbeitet von Hugo Stopp mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis erstellt von Helmut Graser unter Mitwirkung von Peter Heesen, Gisela und Wilhelm Kersting und Rainer Pause, Germanische Bibliothek. Erste Reihe. Sprachwissenschaftliche Lehr- und Elementarbücher, Heidelberg 1973, § 24, S. 107: 'Die i-Graphien finden sich ... vom 14. bis zum 17. Jahrhundert vor allem im schwäbischalemannischen Raum, im Hochalemannischen auch noch im 18. Jahrhundert; § 33, S. 158; Beispiele aus dem Weingarter Reisesegen des 12. Jahrhunderts und aus den Weingarter Predigten des 14. Jahrhunderts bei F. Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart, § 113 und 114, S. 125; sieh auch O. Reichmann, K.-P. Wegera (Herausgeber); Frühneuhochdeutsche Grammatik, § L 38, S. 78.

¹⁵³ PWGG. § 154, S. 164. ¹⁵⁴ PWGG. § 42, S. 69.

in blåtwrz, hienerfphåz, måsmel und seblåm. Da die neuhochdeutsche Monophthongierung im ganzen oberdeutschen Raum ausbleibt¹⁵⁵, sind diese Schreibungen bestenfalls ein weiterer Hinweis auf den Entstehungsraum der Glossen. Zeitlich erlauben die erhaltenen Monophthonge und Diphthonge also keine präzisere Eingrenzung als sie durch den mit der Eintragung der Glossen im 14. Jahrhundert gewonnenen termi-

nus post quem non bereits feststeht.

Bei einer sachgerechten sprachhistorischen Untersuchung der Glossen sind die räumlichen und zeitlichen Verhältnisse der Entstehung des Glossars zu berücksichtigen. Zweifellos könnten manche Formen des Stuttgarter Glossars in einem spätalthochdeutschen Glossar genauso aussehen. Es handelt sich aber bei keiner Glosse um eine spezifisch althochdeutsche Form, so daß auch kein Indiz für die Bewahrung althochdeutschen Lautstandes gegeben ist. Vielmehr stimmen die Formen zum Mittelhochdeutschen, wie es mundartlich im Schwäbischen des 14. Jahrhunderts gebräuchlich war.

Im übrigen zeigen die Glossen hinsichtlich der Mundart wie auch des Alters auffällige Übereinstimmungen mit den Glossen des Haupttextes des Codex, für die eine Zugehörigkeit zum Althochdeutschen nicht angenommen worden ist. Daß eine solche Zuordnung unterblieben ist, hat seinen Grund wahrscheinlich in dem mehr oder weniger zufälligen Umstand, daß die Textglossen im Unterschied zu den Eintragungen des Glossars von F.J. Mone (oder anderen) nicht exemplarisch ediert worden sind. In dem Katalog von M.S. Buhl und L. Kurras¹⁵⁶ werden die Textglossen zwar erwähnt, aber nicht als volkssprachige Glossen bezeichnet.

Ein genauer Vergleich der Glossen soll an dieser Stelle nicht durchgeführt werden. Es seien im folgenden jedoch einige Glossen des Haupttextes aufgelistet, die veranschaulichen sollen, daß die Textglossen und die Glossareintragungen wahrscheinlich in engem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang entstanden sind. Ausgewählt wurden dafür einerseits Glossen, die sowohl zu dem Haupttext wie auch in dem Glossar stehen (= fett und kursiv gesetzt), sowie andererseits Glossen, die zumindest vergleichbare Formen aufweisen (= nur kursiv gesetzt).

fol. 171rb, Z. 23: Calamentum pheffircrut garten munz

fol. 171va, Z. 19: Carduus distil

¹⁵⁵ PWGG. § 43, S. 72f.

Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart, 4,2, S. 3: 'Über den ganzen Text verteilt sind Glossen in Anknüpfung an Pflanzen oder Mineralien etc., die im Text behandelt werden'; sieh bereits K. Löffler, Die Handschriften des Klosters Weingarten, S. 127: 'Bartholomaei de Glanvilla Anglici de proprietatibus rerum libri XIX cum tabulis et notis partim latinis partim germanicis, et cum indice latino-germanico'.

fol. 173vb, Z. 9: Celidonia schellwrz

fol. 175rb, Z. 15: Elitropium ringelblum

fol. 176vb, Z. 1: Falgus buch

fol. 178va, Z. 17: Feniculus venchil

fol. 182ra, Z. 30: Ilex aich

fol. 185vb, Z. 19: Mallus aphilbon

fol. 186ra, Z. 14: Mallus granata arbor granat ephilbon

fol. 186rb, Z. 26: Morus ri. est arbor mulberbon

fol. 187rb, Z. 5: Menta munz

fol. 187rb, Z. 11: Mandragora alrune

fol. 188ra, Z. 1: Malua bapill

fol. 192va, Z. 22: Platanus ahorn

fol. 193va, Z. 9: Pyrus pirbon

fol. 193vb, Z. 16: Prunus criechbon

fol. 194rb, Z. 6: Papauer blmage

fol. 194va, Z. 2: Petrosolinum petirli fol. 197rb, Z. 12: Resina pùllebaich uel harz

fol. 197rb, Z. 35: Rubus braime

fol. 198ra, Z. 38: Saltus ain forst

fol. 199ra, Z. 1: Sambucus holdir

fol. 203ra, marginal unten: tipsana vesa

fol. 209rb, Z. 17: Urtica nesil

Die Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß diese Glossen zur Schrift des Bartholomaeus Anglicus ebenso wie die Wörter des Glossars zum Schreibusus des Schwäbischen im 14. Jahrhundert stimmen. Sie sollten folglich auch ebenso behandelt werden.

IX. Kriterien für die Zuordnung des Glossars zur Sprachstufe des Mittelhochdeutschen

Im folgenden sollen noch einmal die Punkte zusammengefaßt werden, die für die sprachhistorische Einordnung des Glossars der Stuttgarter Handschrift relevant sind.

1. Entstehung der Handschrift

Die Handschrift HB XI 1 stammt (unter Einschluß des Glossars am Ende der Handschrift) aus dem 14. Jahrhundert. Die Provenienz weist auf die Benediktinerabtei Weingarten, wo die Handschrift wahrscheinlich auch entstanden ist

2. Niederschrift des Glossars

Das Glossar am Ende der Handschrift stammt von anderer Hand als der Haupttext des Codex. Die Niederschrift des Glossars ist wahrscheinlich etwa zur gleichen Zeit erfolgt wie diejenige des Haupttextes.

3. Entstehung der Glossen

- a) Die inhaltliche Zusammenstellung der Eintragungen sowie die alphabetische Ordnung lassen darauf schließen, daß es sich nicht um Originaleintragungen handelt, sondern um die Abschrift eines Pflanzenglossars, das bereits (marginal oder interlinear) durch andere Bezeichnungen (hauptsächlich für Tiere) erweitert worden war.
- b) Die Anlage des Glossars deutet darauf, daß der Schreiber nach Abschrift seiner Vorlage das Glossar noch einmal erweitert hat, entweder aus anderen schriftlichen Quellen oder aus eigener Kenntnis. Die Ergänzungen geben sich durch die Farbtiefe und Schriftgröße als Nachträge zu erkennen. Der Schriftduktus läßt jedoch vermuten, daß die Ergänzungen bald nach Abschrift des Glossars von demselben Schreiber vorgenommen worden sind.
- c) Das Glossar reicht von M bis Z. Daraus folgt, daß entweder ein Blatt des Glossars mit Eintragungen zu den Buchstaben A bis L verlorengegangen ist, oder die Vorlage bereits nur den zweiten Teil des Alphabets umfaßte. Da das Glossar auf einem Einzelblatt tradiert wird, das ursprünglich nicht zu dem Codex gehörte, ist der Verlust eines Blattes gut vorstellbar.

4. Traditionszugehörigkeit

Eine eindeutige Traditionszugehörigkeit ist nicht auszumachen, und zwar weder zu einem der bekannten althochdeutschen noch zu einem der mittelhochdeutschen Glossare.

5. Raum

Die Sprache der Glossen ist oberschwäbisch, so daß ein Weingartener Kopist und möglicherweise auch eine Weingartener Vorlage angenommen werden kann.

6. Zeit

Die Graphien stimmen zum Schreibusus, wie er im 14. Jahrhundert im Oberschwäbischen vorherrschte.

7. Althochdeutsch - Mittelhochdeutsch

- a) Der sprachliche Befund läßt den Rückschluß zu, daß auch die (nicht bekannte) Vorlage aus dem Schwäbischen stammt und kaum viel älter als das vorliegende Glossar sein kann. Eine Umsetzung einer deutlich älteren und vielleicht anderer Mundart entstammenden Vorlage ist wenig wahrscheinlich, da die Glossen keine Reflexe einer älteren Zeit oder anderen Mundart aufweisen.
- b) Daraus folgt, daß das Glossar (obwohl es sicher eine Abschrift ist) keine erkennbaren Anzeichen einer Verbindung zu althochdeutscher Überlieferung zeigt.

8. Ergebnis

Aus den vorausgehenden Punkten folgt schließlich, daß die volkssprachigen Wörter des Glossars nicht für das Althochdeutsche in Anspruch genommen werden können, und zwar ebensowenig wie die Textglossen der Handschrift.

X. Vorschläge für den Umgang mit Überlieferungsträgern aus nachalthochdeutscher Zeit

1. Zur Behandlung von Glossen in jüngeren Überlieferungsträgern

Aus dem Beispiel des Stuttgarter Glossars läßt sich ein allgemeines methodisches Prinzip ableiten.

Bei Untersuchungen von volkssprachigem Wortgut in Handschriften aus nachalthochdeutscher Zeit ist zunächst von dem normalen und zu erwartenden Fall auszugehen, daß auch die in den Handschriften enthaltenen Glossen nachalthochdeutsch sind. Diese Annahme gilt trotz der Tatsache, daß es eine Reihe von Handschriften aus mittelhochdeutscher und sogar frühneuhochdeutscher Zeit gibt, die eindeutig althochdeutsches Wortgut tradieren. Die Zugehörigkeit zum Althochdeutschen ist für Wörter junger Überlieferungsträger jedoch eigens zu erweisen. Nur wenn die Glossen sprachliche Merkmale aufweisen, die spezifisch althochdeutsch sind und sich mit dem späteren Mittelhochdeutschen nicht vereinen lassen, können sie auch für das Althochdeutsche in Anspruch genommen werden. Jüngere Überlieferungen bedürfen folglich in jedem Einzelfall der Überprüfung, ob sie gegebenenfalls noch zum Althochdeutschen zu zählen sind oder nicht. Wie R. Schützeichel mit dem Hinweis auf althochdeutsche Glossenüberlieferungen aus dem 15. Jahrhundert ausführt, lassen sich allgemeine Aussagen über junge Über-

lieferungen nicht machen, 'vor allem auch nicht die Behauptung, daß jüngere Überlieferungen von einem bestimmten willkürlich gesetzten Zeitpunkt an völlig entbehrlich wären'157. Der Ausschluß einer Handschrift aus dem Althochdeutschen ist wie bei dem untersuchten Stuttgarter Glossar nicht allein durch die späte Datierung der Handschrift zu begründen, sondern vielmehr dadurch, daß die volkssprachigen Wörter mittelhochdeutsch sind und gerade keine spezifisch althochdeutschen Merkmale aufweisen. Handschriften des 14. oder 15. Jahrhunderts, die Althochdeutsches enthalten, sind aufs Ganze gesehen eher Ausnahmen. Sie beruhen auf einer konservativen abschriftlichen Überlieferung über mehrere Jahrhunderte. Handschriften dieser späten Zeit, die nicht in Verbindung mit älteren Traditionen stehen, sind in der Regel auch nicht mehr für das Althochdeutsche aussagekräftig.

Die Feststellung, daß Wörter in einer spätalthochdeutschen Überlieferung genauso aussehen könnten, reicht nicht aus, um Glossen einer Handschrift aus nachalthochdeutscher Zeit dem Althochdeutschen zuzuweisen. Dieses Prinzip gilt für die Glossenüberlieferung wie für die Textüberlieferung, für die Birgit Meineke¹⁵⁸ es jüngst an einem Denkmal des 14. Jahrhunderts verdeutlicht hat.

2. Zur Behandlung jüngerer Überlieferungen in dem Katalog der althochdeutschen Glossenhandschriften

Das prinzipielle Problem der Abgrenzung der althochdeutschen von der mittelhochdeutschen Überlieferung kann in dem Katalog der althochdeutschen Glossenhandschriften natürlich nicht gelöst werden. Aus arbeitspraktischen Gründen ist hier jedoch wie bei allen Projekten zum Althochdeutschen eine Begrenzung vorzunehmen. Die in der Literatur genannten zeitlichen Grenzen des Althochdeutschen sind bei dieser Entscheidung wenig hilfreich, da sie keineswegs einheitlich sind¹⁵⁹, vor allem aber, da sie die speziellen Überlieferungsverhältnisse einzelner Handschriften nicht berücksichtigen. Die üblichen Periodisierungen stellen immer nur grobe Einteilungen dar, die über den Einzelfall nichts aussagen. Eine Begrenzung, die den speziellen Bedingungen der Glossenüberlieferung gerecht werden soll, kann freilich nicht durch die Festlegung eines Jahrhunderts erreicht werden, da es einerseits mittelhochdeutsche Glossen in Handschriften aus dem 14. Jahrhundert, andererseits aber auch althochdeutsche Glossen in Handschriften aus dem 15. Jahrhundert gibt. Eine sachgerechte Zuordnung zum Althochdeut-

Dazu vergleiche man weiter oben die Ausführungen in Abschnitt II.

¹⁵⁷ R. Schützeichel, Addenda und Corrigenda (III) zum althochdeutschen Wortschatz, S.

¹⁵⁸ Zur Frage eines althochdeutschen Geiertraktats, in: R. Schützeichel, Addenda und Corrigenda (III) zum althochdeutschen Wortschatz, S. 254-261, besonders S. 259.

schen oder Mittelhochdeutschen kann nur jeweils für einzelne Überlieferungsträger aufgrund von Untersuchungen der Handschriften und der in ihnen enthaltenen Glossen sowie der Überlieferungsverhältnisse erreicht werden. Derartige Untersuchungen stehen allerdings zur Zeit noch weitgehend aus.

Angesichts des im ganzen noch ungeklärten Problems der Abgrenzung wird in dem Katalog der althochdeutschen Glossenhandschriften so verfahren, daß Handschriften, deren Wortgut nachweislich nicht mehr dem Althochdeutschen zuzurechnen ist, als solche kenntlich gemacht werden. In dem Artikel der hier untersuchten Stuttgarter Handschrift wird beispielsweise ausdrücklich auf den nachalthochdeutschen Sprachstand der Glossen sowie auf die Überlieferungsverhältnisse hinzuweisen sein. Für jüngere Handschriften, deren Wortgut noch nicht untersucht worden ist, gilt das Prinzip, daß ihre Aufnahme in den Katalog einem Ausschluß der Handschrift vorzuziehen ist. Bei der Auswertung des Katalogs ist dann natürlich zu beachten, daß relativ junge Glossen, die aus dem 13. bis 15. Jahrhundert überliefert sind, nicht den gleichen Zeugniswert für das Althochdeutsche haben wie Glossen des 8. und 9. Jahrhunderts. Da unter dem Terminus althochdeutsche Glossen ein zeitlich und räumlich stark divergierendes Wortgut zusammengefaßt wird, muß der Katalogbenutzer die zusammengetragenen Daten in jedem Fall sachgerecht deuten und die Heterogenität der Quellen beachten.

XI. Alphabetisches Wörterverzeichnis

Das folgende Verzeichnis umfaßt alle volkssprachigen Wörter des Glossars. Identische Belege werden unter einem Ansatz zusammengefaßt. Die Glossen sind in ihrer Schreibung belassen worden. Allerdings bleiben Akzente gegen den handschriftlichen Befund unberücksichtigt. Vereinzelt auftretende Majuskelschreibungen werden umgesetzt. Langvokale sind durch einen waagerechten Strich markiert. Übergeschriebene Buchstaben (zum Beispiel \hat{u}) werden beibehalten und alphabetisch wie nebeneinanderstehende Buchstaben behandelt (zum Beispiel \hat{u} wie uo).

Für die alphabetische Einordnung sind folgende Einzelheiten zu berücksichtigen. Gemäß dem Lautwert ist $\langle c \rangle$ als k, $\langle v \rangle$ als f und $\langle ch \rangle$ als h eingeordnet. $\langle ai \rangle$ wird wie ei behandelt. $\langle p \rangle$ für vorahd. $\langle b \rangle$ erscheint unter b, $\langle b \rangle$ für vorahd. $\langle p \rangle$ unter p.

Die Bedeutungsangaben wurden insbesondere mit Hilfe des Mittelhochdeutschen Handwörterbuchs von M. Lexer¹⁶⁰ sowie durch Spezialliteratur zu Pflanzenbezeichnungen¹⁶¹ gewonnen. Für einen Beleg erscheinen mehrere Bedeutungsangaben, wenn wegen fehlenden Kontextes eine bestimmte Bezeichnungsfunktion nicht zu sichern ist.

Wörter, die im Mittelhochdeutschen Handwörterbuch und in den Nachträgen¹⁶² dazu nicht enthalten sind, werden durch ein hochgestell-

tes Sternchen (*) gekennzeichnet.

Als Identifizierungshilfe wird zu allen Lexemen Literatur angeführt, in den weitaus meisten Fällen ausschließlich das Althochdeutsche Glossenwörterbuch von T. Starck und J.C. Wells sowie das Mittelhochdeutsche Handwörterbuch von M. Lexer. Sofern das Wort in diesen Werken nicht enthalten ist, wird das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm oder Spezialliteratur zu Pflanzenbezeichnungen genannt. Weitere Literatur ist über diese Werke zu erschließen.

Klaus Matzel - Jörg Riecke - Gerhard Zipp, Spätmittelalterlicher deutscher Wortschatz aus Regensburger und mittelbairischen Quellen, Germanische Bibliothek. Neue Folge.
 Reihe: Wörterbücher, Heidelberg 1989; K. Gärtner - Ch. Gerhardt - J. Jaehrling - R. Plate - W. Röll - E. Timm - G. Hanrieder, Findebuch zum mittelhochdeutschen

Wortschatz. Mit einem rückläufigen Index, Stuttgart 1992.

LH. (= M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum Mittelhochdeutschen Wörterbuch von Benecke - Müller - Zarncke, I-III, Leipzig 1872-1878, reprografischer Nachdruck Stuttgart 1979); daneben wurden für die zeitlich angrenzenden Sprachstufen des Althochdeutschen und des Frühneuhochdeutschen auch konsultiert: GSp. (= E.G. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz); RW. (= Frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Herausgegeben von [Robert R. Anderson,] Ulrich Goebel und Oskar Reichmann. Begründet von Robert R. Anderson, Ulrich Goebel, Oskar Reichmann, Band I-II, bearbeitet von Oskar Reichmann. Berlin - New York 1986-1992).

WDPf. (= Wörterbuch der deutschen Pflanzennamen. I. Abelia - Cytisus. Mit 196 Abbildungen. Bearbeitet von Heinrich Marzell unter Mitwirkung von Wilhelm Wissmann, Leipzig 1943; II. Daboecia - Lythrum. Mit 292 Abbildungen. Bearbeitet von Heinrich Marzell unter Mitwirkung von Wilhelm Wissmann und Wolfgang Pfeifer, Leipzig 1972; III. Macleya - Ruta. Mit 282 Abbildungen. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Heinz Paul, Stuttgart - Wiesbaden 1977; IV. Sabadilla - Zygophyllum. Anhang. Abies - Zygocactus. Schrifttum, Berichtigungen. Mit 274 Abbildungen. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Heinz Paul, Stuttgart - Wiesbaden 1979; V. Register: Alphabetisches Verzeichnis. Bearbeitet von Heinrich Marzell unter Mitwirkung von Wilhelm Wissmann, Leipzig 1958); RH. (= Herbert Reier, Die altdeutschen Heilpflanzen. Ihre Namen und Anwendungen in den literarischen Überlieferungen des 8.14. Jahrhunderts, I-III, Kiel 1982-1983); FBG. (= R. von Fischer-Benzon, Altdeutsche Gartenflora. Untersuchungen über die Nutzpflanzen des deutschen Mittelalters, ihre Wanderung und ihre Vorgeschichte im klassischen Altertum, Kiel - Leipzig 1894); Hermann Fischer, Mittelalterliche Pflanzenkunde; E. Björkman, Die Pflanzennamen der althochdeutschen Glossen, ZDW. (= Zeitschrift für deutsche Wortforschung) 2 (1902) S. 202-233; 3 (1902) S. 263-307; 6 (1904/05) S. 174-198; Hermann Graßmann, Deutsche Pflanzennamen, Stettin 1870.

Sieh auch E

årwīs, fol. 294rc, Z. 3; 'Erbse'; StWG. S. 33; LH. I, Sp. 91; RW. II, Sp. 31f.

ahorn, fol. 294rb, Z. 41; 'Ahorn'; StWG. S. 18; LH. I, Sp. 29; RW. I, Sp.

ald, fol. 294rc, Z. 31; fol. 294vb, Z. 5; 'oder'; StWG. S. 20; LH. I, Sp. 35; RW. I, Sp. 761f.

alde, fol. 294ra, Z. 3; 'oder'; StWG. S. 20; LH. I, Sp. 35; RW. I, Sp. 763 alrūne, fol. 294ra, Z. 5; 'Alraune'; StWG. S. 21; LH. I, Sp. 41; RW. I, Sp. 840f.

andorn, fol. 294ra, Z. 4; 'Andorn'; StWG. S. 28; LH. I, Sp. 57; RW. I,

Sp. 1054

ascho, fol. 294vb, Z. 13; 'Esche'; StWG. S. 35; LH. I, Sp. 99; RW. II, Sp.

aspa, fol. 294vb, Z. 6; 'Espe'; StWG. S. 36; LH. I, Sp. 101; RW. II, Sp. 250

Sieh auch P, W

bahmunz, fol. 294rb, Z. 1; 'Bachminze'; StWG. S. 40; LH. I, Sp. 110 barbe, fol. 294va, Z. 32; 'Barbe (Fisch)'; StWG. S. 42; LH. I, Sp. 126 perhtran, fol. 294rb, Z. 24; 'Bertram (Pflanze)'; StWG. S. 47; LH. I, Sp. 191

berwrz, fol. 294rd, Z. 25; 'Bärenwurz'; StWG. S. 48; LH. I, Sp. 200 bier, fol. 294ra, Z. 3; 'Bier'; StWG. S. 57; LH. I, Sp. 267 bieza, fol. 294rb, Z. 51; 'weiße Rübe'; StWG. S. 52; LH. I, Sp. 270 bilse, fol. 294rd, Z. 45; 'Bilsenkraut'; StWG. S. 55; LH. I, Sp. 277 pimse, fol. 294rc, Z. 17; 'Bimsstein'; LH. I, Sp. 277

*bincrūt, fol. 294vb, Z. 25 [Interpretament durchgestrichen]; 'Bienenkraut; Thymian'; StWG. S. 56; man vergleiche RH. S. 55; E. Björkman,

ZDW. 3 (1902) S. 282

binze, fol. 294va, Z. 15; 'Binse'; StWG. S. 57; LH. I, Sp. 279 pirbon, fol. 294rc, Z. 8; 'Birnbaum'; StWG. S. 58; LH. I, Sp. 281 birke, fol. 294rd, Z. 30; 'Birke'; StWG. S. 58; LH. I, Sp. 281 biseme, fol. 294ra, Z. 20; 'Bisam'; StWG, S. 58; LH. I, Sp. 284 blůtwrz, fol. 294rd, Z. 52; 'Blutwurz; Hirtentäschel'; StWG. S. 68; LH.

I, Sp. 319

*bonwurn, fol. 294va, Z. 3; 'Bohnenwurm'; DWB. II, Sp. 227; man vergleiche StWG. S. 69: bonwibil brāchvogil, fol. 294vb, Z. 23; 'Brachvogel'; StWG. S. 72; LH. I, Sp. 338

brahsem, fol. 294rc, Z. 30; 'Brachsen (Karpfenart)'; StWG. S. 72; LH. I, Sp. 339

bramber, fol. 294rd, Z. 3; 'Brombeere'; StWG. S. 73; LH. I, Sp. 340;

H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, I, Sp. 1434f.

*brāmloch, fol. 294rd, Z. 3; 'Brachwurz'; RH. S. 67f.; DGLG. S. 200: brachlouch (mit mehreren Varianten) und bramlob; LH. I, Sp. 338: brâchlouch; LH. I, Sp. 340: brâmloup; man vergleiche E. Björkman, ZDW. 3 (1902) S. 283: brachloch (mit mehreren Varianten)

braime stūde, fol. 294rd, Z. 11; 'Dornstrauchstaude'; LH. I, Sp. 340; man

vergleiche StWG. S. 73: brāma

brunnencresse, fol. 294rd, Z. 24; 'Brunnenkresse'; StWG. S. 80; LH. I, Sp. 367

burst, fol. 294va, Z. 31; 'Borste'; StWG. S. 87; LH. I, Sp. 328

D

dahze, fol. 294vb, Z. 30; 'Dachs'; StWG. S. 89; LH. I, Sp. 407 die, fol. 294vb, Z. 4; 'die'; StWG. S. 94; LH. I, Sp. 423 diche, fol. 294va, Z. 24; 'Oberschenkel'; StWG. S. 102; LH. I, Sp. 423 dinkil, fol. 294vd, Z. 49; fol. 294va, Z. 8; 'Spelt'; StWG. S. 102; LH. I, Sp. 438 distil, fol. 294vb, Z. 10; 'Distel'; StWG. S. 103; LH. I, Sp. 440 distil a procie for the content of the c

distil s. unsir frowun distil

dorn, fol. 294rd, Z. 11; fol. 294va, Z. 5; 'Dorn'; StWG. S. 105; LH. I, Sp. 452

E

egli, fol. 294rc, Z. 31; 'Barsch'; LH. I, Sp. 513: egle 'Fisch', wahrscheinlich Bezeichnung für den Barsch; so auch: H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, II, Sp. 544: egle / egli 'Barsch'

aich, fol. 294rc, Z. 43; 'Eiche'; StWG. S. 119; LH. I, Sp. 516

ain, fol. 294ra, Z. 15; fol. 294va, Z. 7; 'ein'; StWG. S. 120; LH. I, Sp. 520f.

engelsüze, fol. 294rb, Z. 33; 'Engelsüß (Pflanze)'; StWG. S. 126; LH. I, Sp. 556

engilsűz, fol. 294rb, Z. 26; 'Engelsüß (Pflanze)'; StWG. S. 126; LH. I, Sp. 556

ephfil s. granat ephfil

erdnus, fol. 294vb, Z. 11; 'Erdnuß'; StWG. S. 131; LH. I, Sp. 683

F

velche, fol. 294vc, Z. 9; 'Felchen'; LH. III, Sp. 52 velkendil, fol. 294rd, Z. 27 und Z. 37 (hier durchgestrichen); 'Feldquendel'; StWG. S. 146; LH. III, Sp. 59; RH. S. 152; FBG. S. 209, 211 fenich, fol. 294rb, Z. 49; 'Fench'; StWG. S. 147; LH. II, Sp. 237

fesa, fol. 294rb, Z. 43; 'Spreu'; StWG. S. 148; LH. II, Sp. 324

vesa, fol. 294vb, Z. 17; 'Spreu'; StWG. S. 148; LH. II, Sp. 324

fiualtra, fol. 294rb, Z. 45; 'Schmetterling; Falter'; StWG. S. 150; LH. III, Sp. 382

vogelwikke, fol. 294rb, Z. 3; 'Vogelwicke'; StWG. S. 168; LH. III, Sp.

vorhenn, fol. 294vc, Z. 8; 'Forelle'; StWG. S. 171; LH. III, Sp. 468

forha, fol. 294rc, Z. 7; 'Föhre'; StWG. S. 171; LH. III, Sp. 468 *frideloge, fol. 294rd, Z. 36; 'Liebäugel'; StWG. S. 179; FBG. S. 202; RH. S. 167; E. Björkman, ZDW. 3 (1902) S. 287

*fridelsoge, fol. 294rd, Z. 40; 'Liebäugel'; StWG, S. 179; FBG, S. 202; RH. S. 167

frowun s. unsir frowun distil

G

gamandir, fol. 294rc, Z. 45; 'Gamander (Heilpflanze)'; StWG. S. 189; LH. I, Sp. 731

gankuisce, fol. 294vc, Z. 21; Plural ?; 'Felchen (Fisch im Bodensee)'; LH. I, Sp. 735; DWB. IV,1,1, Sp. 1247f.; H. Fischer, Schwäbisches

Wörterbuch, III, Sp. 45: 'Bodenseefisch'

*garthaide, fol. 294rd, Z. 33; 'Gartenheide'; man vergleiche StWG. S. 192: garthago, garthagen; LH. I, Sp. 740: garthagen; E. Björkman, ZDW. 3 (1902) S. 287: garthagan, garthigan, garthain; RH. S. 177: garthagan, garthagen

garwa, fol. 294ra, Z. 1; 'Schafgarbe'; StWG. S. 191; LH. I, Sp. 741 gemol, fol. 294rd, Z. 50; eventuell verschrieben für mol 'Molch'; zu mol vergleiche man StWG. S. 420; LH. I, Sp. 2194; DWB. VI, Sp. 2476f. (mit zahlreichen Schreibvarianten)

gerste, fol. 294rb, Z. 4; 'Gerste'; StWG. S. 198; LH. I, Sp. 887

gifaisch, fol. 294ra, Z. 15; '(heißer) Umschlag'; SchW. S. 108: fasce 'Umschlag'; StWG. S. 206; LH. III, Sp. 27: fasch 'Binde'

girgalla, fol. 294rb, Z. 12; 'Basilienkraut'; StWG. S. 217f.; LH. I, Sp. 1020

granat ephfil, fol. 294ra, Z. 22; 'Granatapfel'; LH. I, Sp. 1068 grāte, fol. 294va, Z. 31; 'Gräte'; LH. I, Sp. 1073 greinsich, fol. 294rc, Z. 23; 'Grensing'; StWG. S. 239; LH. I, Sp. 1079

grensich, fol. 294ra, Z. 35; fol. 294rd, Z. 6; 'Grensing'; StWG. S. 239; LH. I, Sp. 1079; H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, III, Sp. 826 grusche, fol. 294rc, Z. 44; 'Kleie'; StWG. S. 243; LH. I. Sp. 1107

H

habirnessil, fol. 294vc, Z. 2; 'wilde Nessel'; StWG. S. 245; LH. I, Sp. 1135

hagan, fol. 294rc, Z. 22; 'Hagebuche; Weißdorn'; StWG. S. 247; LH. I, Sp. 1142

hartrugil, fol. 294rd, Z. 34; 'Hartriegel (strauchartiges Gewächs)'; StWG. S. 258; LH. I, Sp. 1190

hasilwurz, fol. 294vc, Z. 5; 'Haselwurz'; StWG. S. 259; LH. I, Sp. 1193 hederich, fol. 294rb, Z. 38; 'Hederich'; StWG. S. 260; LH. I, Sp. 1202 haide, fol. 294ra, Z. 8; 'Heide'; StWG. S. 261; LH. I, Sp. 1207

*hienerfohůz, fol. 294rb, Z. 36; 'Hahnenfuß'; RH. S. 204; DWB. IV,2, Sp. 167

himelzwrzel, fol. 294rb, Z. 25f.; 'Schlüsselblume; himmlische Würze (Heilmittel); Himmelsschlüssel'; StWG. S. 276; LH. I, Sp. 1291 hirse, fol. 294ra, Z. 11; 'Hirse'; StWG. S. 279; LH. I, Sp. 1304

hirsezunge, fol. 294rd, Z. 26; 'Hirschzunge'; LH. I, Sp. 1306; RH. S. 232;

E. Björkman, ZDW. 3 (1902) S. 291 holdir, fol. 294rd, Z. 46; 'Holunder'; StWG. S. 282; LH. I, Sp. 1328 hophe, fol. 294vc, Z. 4; 'Hopfen'; StWG. S. 284; LH. I, Sp. 1336f. humbil, fol. 294vb, Z. 24; 'Hummel'; StWG. S. 290; LH. İ, Sp. 1382 hurnus, fol. 294va, Z. 13; 'Hornisse'; StWG. S. 285; LH. I, Sp. 1342 hūswurz, fol. 294rb, Z. 40; 'Hauswurz'; StWG. S. 296; LH. I, Sp. 1408 hūwo, fol. 294rc, Z. 26; 'Uhu'; StWG. S. 296; LH. I, Sp. 1410

1

ysenicrūt, fol. 294vc, Z. 1; 'Eisenkraut'; StWG. S. 313; LH. I, Sp. 1457

J

iuchido, fol. 294rc, Z. 20f.; 'Räude'; StWG. S. 318; LH. I, Sp. 1484

K

caisewassir, fol. 294va, Z. 1; 'Molke'; StWG. S. 323; LH. I, Sp. 1527

kenle, fol. 294rd, Z. 33; 'Quendel (Heilpflanze)'; LH. II, Sp. 323; RH. S. 420: satureia conela; FBG. S. 189: satureia cuenula keruella, fol. 294rd, Z. 48; 'Kerbel'; StWG. S. 328; LH. I, Sp. 1558 clē, fol. 294vb, Z. 2, 25, 34; 'Klee'; StWG. S. 335; LH. I, Sp. 1609 coste, fol. 294rb, Z. 2; 'Wohlgemut'; StWG. S. 342; LH. I, Sp. 1687 cranichschnabil, fol. 294rd, Z. 12; 'Kranichschnabel'; StWG. S. 345; LH. I, Sp. 1710 cresse, fol. 294ra, Z. 36; 'Kresse'; StWG. S. 346; LH. I, Sp. 1723 kuttenn, fol. 294ra, Z. 12; 'Quitte'; StWG. S. 470; LH. II, Sp. 328

L

lerch, fol. 294vb, Z. 16; 'Lerche'; StWG. S. 370; LH. I, Sp. 1883 līnboum, fol. 294vb, Z. 9; 'Ahornbaum'; StWG. S. 376; LH. I, Sp. 1924 linda, fol. 294vb, Z. 7; 'Linde'; StWG. S. 378; LH. I, Sp. 1924 lovch, fol. 294rc, Z. 12; 'Lauch'; StWG. S. 386; LH. I, Sp. 1966 lūtertranch, fol. 294ra, Z. 23; 'Lautertrank (mit Honig gesüßter und abgeklärter Wein)'; StWG. S. 391; LH. I, Sp. 1998 lūtirsalz, fol. 294ra, Z. 39; 'Laugensalz'; StWG. S. 391; LH. I, Sp. 1997

M

mado, fol. 294vb, Z. 18; 'Made'; StWG. S. 392; LH. I, Sp. 2004

mangolt, fol. 294rb, Z. 51; 'Mangold'; StWG. S. 398; LH. I, Sp. 2031 mardir, fol. 294rd, Z. 51; 'Marder'; StWG. S. 401; LH. I, Sp. 2044 mazzaltra, fol. 294vb, Z. 8; 'Maßholder'; StWG. S. 404; LH. I, Sp. 2064 merraitich, fol. 294rd, Z. 2; 'Meerrettich'; StWG. S. 409; LH. I, Sp. 2116 meth, fol. 294ra, Z. 3; 'Met'; StWG. S. 411; LH. I. Sp. 2125 milwe, fol. 294vb, Z. 33; 'Milbe'; StWG. S. 414; LH. I, Sp. 2141 milze, fol. 294va, Z. 18; 'Milz'; StWG. S. 414; LH. I, Sp. 2142 minza, fol. 294va, Z. 47; 'Minze'; StWG. S. 415f.; LH. I, Sp. 2158 mirre, fol. 294va, Z. 27; 'Myrrhe'; StWG. S. 416; LH. I, Sp. 2158 mistil, fol. 294vb, Z. 9; fol. 294vc, Z. 3; 'Mistel'; StWG. S. 418; LH. I, Sp. 2177 morha, fol. 294rc, Z. 24; 'Möhre'; StWG. S. 421; LH. I, Sp. 2202 morhe, fol. 294rb, Z. 23; 'Möhre'; StWG. S. 421; LH. I, Sp. 2202 *moswrz, fol. 294rb, Z. 6; 'Nieswurz'; das Interpretament ist möglicherweise verschrieben für nioswrz; die Bedeutungsangabe 'Nieswurz' stützt sich auf den vergleichbaren Eintrag Elleborum album. optarmicum hniosuurt (StSG. V, S. 43, 8) und auf die Glossierungen folium ellebori mosewurz und albi mosewurz (RH. S. 350). mugge, fol. 294va, Z. 14; 'Mücke'; StWG. Ś. 422; LH. I, Sp. 2211 mulbeire, fol. 294ra, Z. 6; 'Maulbeere'; LH. I, Sp. 2222

munze, fol. 294ra, Z. 9; 'Minze'; StWG. S. 415f.; LH. I, Sp. 2158 musmel, fol. 294rc, Z. 11; 'Speisemehl'; LH. I, Sp. 2241 muwerf, fol. 294vb, Z. 5; 'Maulwurf'; StWG. S. 428; LH. I, Sp. 2195

N

nahschate, fol. 294rd, Z. 35; 'Nachtschatten'; StWG. S. 431; LH. II, Sp. 27 nahstat, fol. 294vb, Z. 12; 'Nachtschatten'; StWG. S. 431; LH. II, Sp. 27 natir, fol. 294vc, Z. 7; 'Natter'; StWG. S. 433; LH. II, Sp. 40

O

ölmage, fol. 294rb, Z. 30; 'Schlafmohn'; StWG. S. 451; LH. II, Sp. 155

P Sieh auch B

bappellan, fol. 294ra, Z. 7; 'Pappel'; StWG. S. 457; LH. II, Sp. 203 persich, fol. 294rc, Z. 31; 'Barsch (Fisch)'; LH. II, Sp. 218; DWB. I, Sp. 1140 und 1141; man vergleiche auch DGLG. S. 429: persica persich piscis pētirlī, fol. 294rb, Z. 28; 'Petersilie'; StWG. S. 458; LH. II, Sp. 219

phiefercrut, fol. 294ra, Z. 40; 'Pfefferkraut'; StWG. S. 460; LH. II, Sp. 233

phfersichbone, fol. 294rb, Z. 50; 'Pfirsichbaum'; StWG. S. 461; LH. II, Sp. 241

phifis, fol. 294rc, Z. 2; 'Pips (Hühnerkrankheit)'; auf Menschen übertragen: 'Erkältung'; StWG. S. 461; LH. II, Sp. 248

phlümobön, fol. 294rc, Z. 18; 'Pflaumenbaum'; StWG. S. 463; LH. II, Sp. 257

bolay, fol. 294rb, Z. 29; 'Polei'; StWG. S. 464; LH. II, Sp. 283 pullebech, fol. 294rd, Z. 7; 'Harzbaum, Terpentinbaum'; LH. II, Sp. 305

R

redich, fol. 294rd, Z. 24; 'Rettich'; StWG. S. 482; LH. II, Sp. 411 rainvan, fol. 294vb, Z. 3; 'Rainfarn (Pflanze)'; StWG. S. 479; LH. II, Sp. 393

rietacholtir, fol. 294rd, Z. 24; 'Floh-Knöterich; Riedgras'; StWG. S. 487; LH. II, Sp. 426; E. Björkman, ZDW. 3 (1902) S. 275: 'wohl Mischung von rietachil und uuechaltir' rietgras, fol. 294rd, Z. 32; 'Riedgras'; StWG. S. 487; LH. II, Sp. 427 ringil, fol. 294rd, Z. 28; 'Ringelblume'; StWG. S. 486; LH. II, Sp. 447 roggo, fol. 294va, Z. 8; 'Roggen'; StWG. S. 490; LH. II, Sp. 480 rõse, fol. 294rd, Z. 9; 'Rose'; StWG. S. 491; LH. II, Sp. 490 rūbesam, fol. 294ra, Z. 38; 'Rübensame'; StWG. S. 497; LH. II, Sp. 544 rūte, fol. 294rd, Z. 10; 'Raute'; StWG. S. 500; LH. II, Sp. 559 rūtunsame, fol. 2b4ra, Z. 31; 'Rautensame'; StWG. S. 500; LH. II, Sp. 559

S

salbi, fol. 294rd, Z. 22; 'Salbei'; StWG. S. 504; LH. II, Sp. 587 saneggil, fol. 294rd, Z. 42 und Z. 43; 'Sanickel (Heilpflanze)'; StWG. S. 508; LH. II, Sp. 604

saniggil, fol. 294rd, Z. 41; 'Sanickel (Heilpflanze)'; StWG. S. 508; LH. II,

Sp. 604

scharlay, fol. 294vb, Z. 29; 'Scharlei'; StWG. S. 533; LH. II, Sp. 664 schaiga (für usuelles schwaiga), fol. 294vc, Z. 11; 'Rinderherde'; StWG. S. 615; LH. II, Sp. 1352

schero, fol. 294vb, Z. 5; 'Maulwurf'; StWG. S. 539; LH. II, Sp. 706 schlange, fol. 294va, Z. 4; 'Schlange'; StWG. S. 556; LH. II, Sp. 962 schlaife, fol. 294vb, Z. 4; 'Schläfe'; StWG. S. 554: slāf; LH. II, Sp. 952: slâf; DGLG. S. 584

schligo, fol. 294vb, Z. 14; 'Schleie'; StWG. S. 559; LH. II, Sp. 974 schnegge, fol. 294vb, Z. 32; 'Schnecke'; StWG. S. 564; LH. II, Sp. 1027 schwebil, fol. 294va, Z. 11; 'Schwefel'; StWG. S. 614; LH. II, Sp. 1346 sēblům, fol. 294ra, Z. 37; 'Seerose'; StWG. S. 517; LH. II, Sp. 841 saife, fol. 294rb, Z. 32; 'Seife'; StWG. S. 512; LH. II, Sp. 854 s[a]iph (-a- verkleckst), fol. 294rd, Z. 39; 'Seife'; StWG. S. 512; LH. II, Sp. 854

senfe, fol. 294rd, Z. 29; 'Senf'; StWG. S. 516; LH. II, Sp. 877 seuibōn, fol. 294rd, Z. 38; 'Sebenbaum'; StWG. S. 518; LH. II, Sp. 897 *sīhcrūt, fol. 294rd, Z. 44; 'Nieswurz'?; StWG. S. 527: siechwurze; RH. S. 489: sicwurz (?)

simse, fol. 294ra, Z. 41; 'Simse (Riedgras)'; StWG. S. 523; LH. II, Sp. 925

sindil, fol. 294va, Z. 17; 'Sinter'; StWG. S. 527; LH. II, Sp. 928 sitkuste, fol. 294rc, Z. 27; 'Papagei'; StWG. S. 528; LH. II, Sp. 943; man vergleiche die Varianten zur Verstärkung des Auslauts bei DWB. X,1, Sp. 1265f.

smizza, fol. 294ra, Z. 41; 'Simse (Riedgras)'; StWG. S. 523; LH. II, Sp. 925

sode, fol. 294va, Z. 7; 'Sud (abgekochtes Wasser)'; StWG. S. 568; LH. II, Sp. 1050

stainvarn, fol. 294rb, Z. 33f.; 'Steinfarn'; StWG. S. 589; LH. II, Sp. 1169 stainphfeffir, fol. 294rd, Z. 53; '(scharfer) Mauerpfeffer'; StWG. S. 590; LH. II, Sp. 1168

strüsse, fol. 294va, Z. 19; 'Strauß'; StWG. S. 601; LH. II, Sp. 1256 stüde s. braime stüde

sūdistil, fol. 294rd, Z. 5; 'Saudistel'; StWG. S. 605; LH. II, Sp. 1286 sunnunwirbil, fol. 294rb, Z. 35; 'Sonnenwirbel, Sonnenblume'; StWG. S. 608; LH. II, Sp. 1317

T

tanne, fol. 294rc, Z. 9; 'Tanne'; StWG. S. 622; LH. II, Sp. 1401 thymian, fol. 294vb, Z. 26; 'Thymian'; LH. II, Sp. 1431 torgelbon, fol. 294rc, Z. 19; 'Kelterbaum'; LH. II, Sp. 1467 troscelle, fol. 294vb, Z. 15; 'Drossel'; StWG. S. 108; LH. I, Sp. 468 trusewurz, fol. 294ra, Z. 10; fol. 294ra, Z. 24; 'Drüswurz'; StWG. S. 109; LH. I, Sp. 473 tutirai, fol. 294vc, Z. 12; 'Eidotter'; StWG. S. 645; LH. II, Sp. 1474

U

*unsir frowun distil, fol. 294rb, Z. 5 'Frauendistel'; LH. I, Sp. 440: distel; StWG. S. 415: unser vrouwen minze; man vergleiche RH. S. 540: unser frawen mynce; zu unser in Pflanzenbezeichnungen sieh DWB. XI,3, Sp. 1374

W

waden, fol. 294va, Z. 10; 'Waden' (Plural); StWG. S. 688; LH. III, Sp. 627
wasirstelz, fol. 294vb, Z. 22; 'Bachstelze'; StWG. S. 701; LH. III, Sp. 714
wefsen, fol. 294vc, Z. 6; 'Wespe'; StWG. S. 702; LH. III, Sp. 723
wegebrait, fol. 294rd, Z. 23; 'Wegbreit'; StWG. S. 703; LH. III, Sp. 724
wegrich, fol. 294rb, Z. 27; 'Wegerich'; StWG. S. 703; LH. III, Sp. 729
wailarin, fol. 294rd, Z. 4; 'Walfisch'; StWG. S. 691; LH. III, Sp. 646
werche, fol. 294rd, Z. 31; 'Werg'; StWG. S. 717; LH. III, Sp. 770
wibil, fol. 294va, Z. 2; 'Wiebel'; StWG. S. 721f.; LH. III, Sp. 813
wikka, fol. 294vc, Z. 10; 'Wicke'; StWG. S. 727f.; LH. III, Sp. 819

wikkebone, fol. 294ra, Z. 2; 'Wickebohne'; LH. III, Sp. 819
*wildacle, fol. 294ra, Z. 13; 'Wildakelei'; LH. I, Sp. 27: ageleie; RH. S. 4f.: Agaleia

wīrōch, fol. 294vb, Z. 1; 'Weihrauch'; StWG. S. 727; LH. III, Sp. 930 wntcrūt, fol. 294rb, Z. 37; wintcrūt 'Windkraut': DWB. XIV,2, Sp. 310; RH. S. 584; oder wuntcrūt 'Wundkraut': StWG. S. 748; LH. III, Sp. 1000

wurzellane, fol. 294rb, Z. 36; 'Burzel; Portulak (Heilpflanze)'; StWG. S. 87: burzila, burzilla, purzilla, purzilla; LH. I, Sp. 399: burzel; man vergleiche DWB. II, Sp. 241, 247; RH. S. 415f. (burtel, burzela, burgeln, purzelen); H. Graßmann, Deutsche Pflanzennamen, S. 60, Nr. 133

Z

zōbir, fol. 294rc, Z. 25; 'Zauber'; StWG. S. 768; LH. III, Sp. 1154